



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Nationaler Asbestdialog

Gesamtdokumentation

Nationaler Asbestdialog

Gesamtdokumentation

Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	6
Erste Dialogveranstaltung	8
Grußwort	9
Begrüßung und Einführung	1
Ergebnisse der Eingangsbefragung	12
Diskussionsrunde	14
Zweite Dialogveranstaltung	20
Grußwort	22
Begrüßung und Einführung	23
Ergebnisse der zweiten, vertiefenden Befragung	25
Diskussionsrunde	27
Dritte Dialogveranstaltung	32
Grußwort	33
Begrüßung und Einführung	35
Diskussionsrunde	37
Zusammenfassung und Ausblick	49

Maßnahmenpaket	51
Vorbemerkung	53
Themenblock I	
„Aufklärung, Sensibilisierung und Information zu Asbestlasten im Baubestand	54
Themenblock II	
„Forschung und Entwicklung zu Verbreitung und Umgang von/mit Asbest im Baubestand“	56
Themenblock III	
„Mitwirkung der Eigentümer/Bauherren/Veranlasser von Baumaßnahmen“	58
Themenblock IV	
„Fachgerechte Entsorgung und Recycling asbesthaltiger Bauabfälle	60
Themenblock V	
„Sichere Durchführung von Arbeiten an Asbestlasten im Baubestand, inkl. Qualifizierung der Baubeteiligten“	61
Themenblock VI	
„Kriterien zur Bewertung von Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Anbieter von Bau- und Baudienstleistungen“	64
Themenblock VII	
„Fördermöglichkeiten und effektiver Vollzug, sonstige Tätigkeiten“	65
Anhang	67
Vorbemerkung	69
Angebote und Aktivitäten zur Sensibilisierung und Information	70
Qualifizierungsangebote	84
Verfügbare Daten zur Verwendung, Verbreitung und Vorkommen von Asbest	90
Verfügbare Expositionsdaten	96
Angebote zur Bereitstellung von Immobilien für Forschung und Entwicklung, baubegleitende Messungen	98

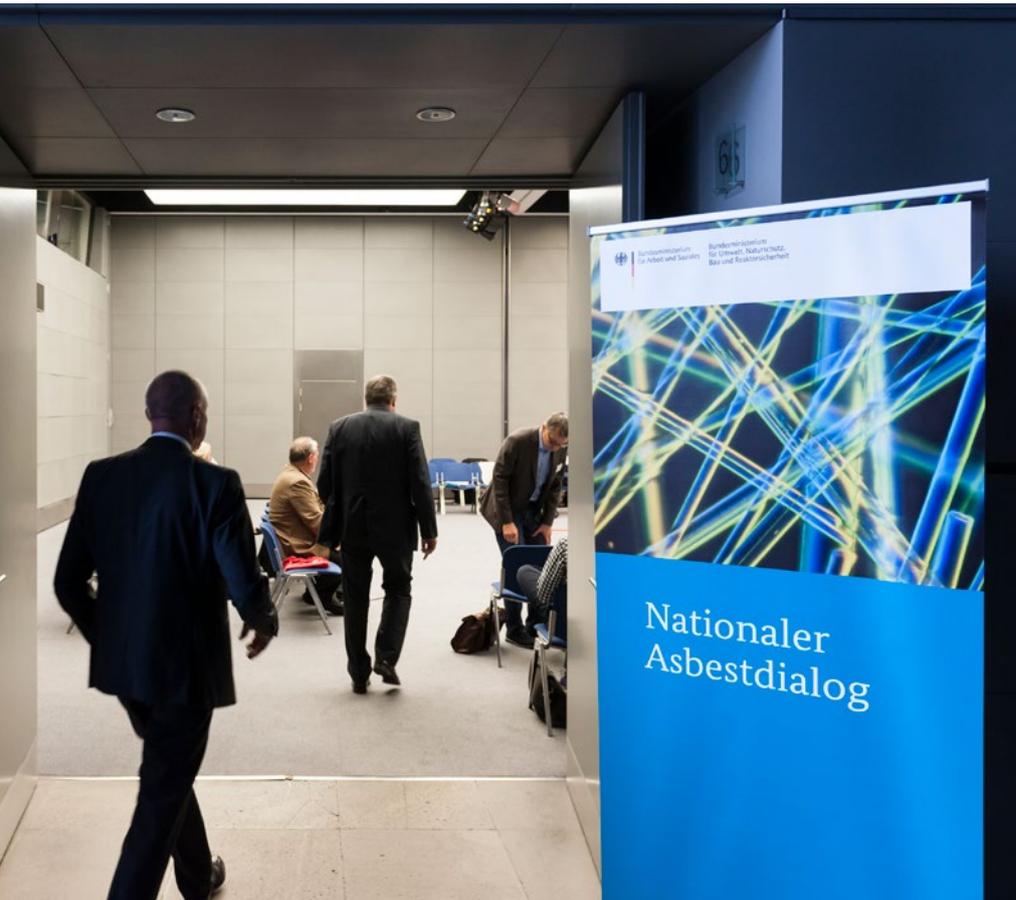
Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Dialogpartnerinnen und -partner,

der Nationale Asbestdialog hat mit dem Thema Asbest beim Bauen im Bestand eine längst überfällige Debatte angestoßen. Die Initiatoren des Dialoges, die Bundesministerien für Arbeit und Soziales (BMAS) und für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), verfolgen dabei einen neuen, rechtsgebietsübergreifenden, innovativen Ansatz: Erstmals haben Vertreterinnen und Vertreter der Spitzenorganisationen aller am Bauprozess Beteiligten – von Bauherren und Wohnungswirtschaft über Sozialpartner und Behörden bis hin zu Sachverständigen und Geräteherstellern – gemeinsam mit den zuständigen Bundesressorts in einem strukturierten, transparenten und ergebnisoffenen Dialog nach Lösungen gesucht, wie künftig mit Asbest umgegangen werden soll. Die rund 140 Vertreterinnen und Vertreter aus über 70 Institutionen, Verbänden und Unternehmen haben sich mit ihren Positionen, Vorschlägen und konkreten Unterstützungsangeboten eingebracht und dabei die vielfältigen – teilweise auch gegenläufigen – Interessen verdeutlicht. Ihrer Einsatzbereitschaft und Offenheit ist der Erfolg dieses ambitionierten Vorhabens zu verdanken.

Die erzielten Vereinbarungen sind in einem Maßnahmenpaket zusammengeführt, das dieser Dokumentation beiliegt. Es enthält klare „Leitplanken“ für die Umsetzung der Ergebnisse und die weiteren Folgeaktivitäten. Wir sind damit auf einem guten Weg, die Herausforderungen im Umgang mit Asbest beim Bauen im Bestand gemeinsam zu meistern. Die konkreten Handlungsempfehlungen, die umfassenden Befragungsergebnisse, die zahlreichen Materialeinsendungen und vor allem die Bereitschaftsbekundungen, sich über den Dialog hinaus zu engagieren, sind Ansporn, den Dialog wieder aufzunehmen, wenn Ergebnisse in den Einzelthemen eine Gesamtbetrachtung ermöglichen, um gegebenenfalls Nachjustierungen vorzunehmen. Das BMAS und das BMUB bedanken sich herzlich bei allen Beteiligten für die Mitwirkung und laden die Dialogpartnerinnen und -partner ein, sich an der Umsetzung der Ergebnisse des Asbestdialogs weiterhin aktiv zu beteiligen.

Ihr Team des Nationalen Asbestdialogs



**Eintreffen der
Dialogpartnerinnen und
-partner bei der ersten
Dialogveranstaltung im
Bundespresseamt
in Berlin**

Einleitung

Zur Teilnahme waren Vertreterinnen und Vertreter der Spitzenorganisationen der folgenden Stakeholdergruppen eingeladen:

- ▶ Verbände der privaten Haus- und Wohnungseigentümer und privaten Bauherren
- ▶ Verbände der gewerblichen und öffentlichen Bauherren
- ▶ Verbände der Anbieter von Bauleistungen und Baudienstleistungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, zuständige Landesbehörden sowie Unfallversicherungsträger
- ▶ Verbraucherschutzverbände und Verbände der Mieter und Nutzer
- ▶ Verbände der Planer, Architekten, Sachverständigen und Koordinatoren

Am 31. Oktober 1993 trat in Deutschland das Herstellungs- und Verwendungsverbot für Asbest in Kraft. Zuvor kam Asbest wegen seiner hervorragenden technischen Eigenschaften auch in vielen Bauprodukten zum Einsatz. Dabei war und ist Bauherren, Planern, Architekten, ausführenden Unternehmen und ihren Beschäftigten sowie auch Mietern und Nutzern kaum bekannt, dass Asbest nicht nur in Dach- und Fassadenplatten, Isolierungen und Nachtspeicheröfen verwendet wurde, sondern auch als Zusatzwerkstoff in Klebern, Spachtelmassen, Fugendichtungen und Beschichtungsstoffen zugesetzt wurde. Da die Asbestfasern in letztgenannten Bauprodukten fest eingebunden sind, stellen sie erst dann ein Risiko dar, wenn sie mechanisch, zum Beispiel durch Schleifen oder Stemmen, bearbeitet werden. Daher bleibt Asbest bei Baumaßnahmen im Bestand ein ernst zu nehmendes Thema. Im Zuge von Arbeiten an asbestbelasteten Bauteilen kann Asbest freigesetzt werden und die Gesundheit aller am Bau Beteiligten gefährden. Erschwerend kommt hinzu, dass bislang noch keine detaillierten Angaben zur Verbreitung von Asbest in Bauprodukten vorliegen. Es besteht dringender Aufklärungsbedarf, wann, wo und in welchem Ausmaß Asbest in den oben genannten weniger bekannten Verwendungsformen in Deutschland verbaut wurde. Um alle am Bau Beteiligten sowie Bewohner und Nutzer potenziell belasteter Gebäude vor Gesundheitsrisiken durch Asbest zu schützen, ist ein systematisches Vorgehen bei Baumaßnahmen von der Planung, Auftragsvergabe, Arbeitsvorbereitung und -durchführung über die Wartung und Instandhaltung bis hin zu Abbruch und Entsorgung erforderlich. Neben der wichtigen Sensibilisierung und Information sind auch abgestimmte Maßnahmen der Rechtsetzung und des Vollzuges einzuleiten, wobei die offenen Fragestellungen sowohl das Bau-, Umwelt- und Abfallrecht als auch das Gefahrstoffrecht betreffen.

Zu diesem Zweck riefen das BMAS und das BMUB im Dezember 2016 den Nationalen Asbestdialog ins Leben. Das Hauptanliegen des Dialogs bestand darin, alle am Bauprozess Beteiligten für die Risiken durch die bislang wenig beachteten Asbestaltlasten in Klebern, Putzen und Spachtelmassen zu sensibilisieren und gemeinsam Lösungen zu diskutieren, wie Bewohner, Nutzer, Mieter und die am Bau Beschäftigten künftig effizient und effektiv vor Gesundheitsrisiken durch Asbest beim Bauen im Bestand geschützt werden können.

In drei aufeinander aufbauenden Dialogveranstaltungen am 8. Mai, am 22. Juni und 13. Juli 2017 diskutierten die Dialogpartnerinnen und -partner jeweils im Bundespresseamt in Berlin in einem transparenten und ergebnisoffenen Dialog.

Die erste Dialogveranstaltung ermöglichte es, die Anliegen aller Stakeholder zu hören, zu dokumentieren sowie die Wissensstände anzugleichen. Zur Vorbereitung führte das Lehr- und Forschungsgebiet Baubetrieb und Bauwirtschaft der Bergischen Universität Wuppertal eine Eingangsbefragung der Teilnehmenden durch. Die Ergebnisse wurden im Namen der Universität von Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus auf der Veranstaltung vorgestellt und dienten als Ausgangspunkt für die Diskussion. Das partizipative Veranstaltungsformat ermöglichte es allen Anwesenden, sich trotz der großen Teilnehmerzahl und der vielfältigen Themenfelder während der gesamten Zeit in die Debatte einzubringen.

Auf dieser Grundlage fand im Vorfeld der zweiten Dialogveranstaltung eine tiefergehende Befragung statt. Dabei waren die Dialogpartnerinnen und -partner dazu aufgerufen, ihre Positionen zu konkretisieren, Erwartungen nachzureichen sowie Vorschläge und Lösungsansätze zu formulieren. Dadurch konnten bei der zweiten Dialogveranstaltung die in der zweiten Befragung eingereichten Lösungsansätze konkretisiert, strittige Punkte herausgearbeitet und in fokussierten Diskussionsrunden erneut diskutiert werden.

Aus den Ergebnissen der beiden Befragungen und Dialogveranstaltungen formulierten das BMAS und BMUB anschließend „Leitplanken“ für das sogenannte Maßnahmenpaket zum sicheren Umgang mit Asbest in der Baupraxis. Dieses Maßnahmenpaket stellten die Ministerien auf der dritten Dialogveranstaltung vor. Die Dialogpartnerinnen und -partner diskutierten das Maßnahmenpaket ausführlich und schlugen Ergänzungen und Änderungen vor. BMAS und BMUB bezogen diese in die Überlegungen zum Maßnahmenpaket ein.

Das überarbeitete Maßnahmenpaket ist Ergebnis des Nationalen Asbestdialogs und Teil dieser Dokumentation (siehe Seite 51. ff).

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie eine ausführliche Zusammenfassung der drei Dialogveranstaltungen, der beiden Befragungen sowie von allen Beteiligten getragene Maßnahmenpaket. Die Dokumente sollen als Grundlage, Ideenspeicher und Pflichtenheft für die vorgesehenen Folgeaktivitäten dienen.

Erste Dialog- veranstaltung

8. Mai 2017 | Bundespresseamt in Berlin

Am 8. Mai 2017 fand die erste Dialogveranstaltung im Bundespresseamt in Berlin statt. In einem Grußwort richtete sich Staatssekretärin Yasmin Fahimi (BMAS) an die rund 140 geladenen Gäste aus der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie weiteren betroffenen Arbeitsbereichen.

Im Vorfeld des Asbestdialogs war eine Eingangsbefragung der rund 140 Stakeholder von Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus von der Bergischen Universität Wuppertal durchgeführt worden. Ziel der Befragung war es, zum Thema Asbest beim Bauen im Bestand ein umfassendes Meinungsbild aller am Bauprozess Beteiligten aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Befragung wurden zusammengefasst, grafisch aufbereitet und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Handout zur Verfügung gestellt. In einer kurzen Einführung stellte Prof. Dr.-Ing. Helmus die Kernergebnisse der Eingangsbefragung vor und gab Denkanstöße für die Debatte. Darauf folgten Diskussionsrunden in zwei aufeinanderfolgenden Themenblöcken zu den Bauphasen: Vorbereitung, Planung und Auftragsvergabe (Themenblock I) sowie Durchführung und Dokumentation (Themenblock II).

Neben den Initiatoren des Asbestdialoges, den Vertretern der beiden federführenden Ministerien, André Große-Jäger (BMAS), Dietmar Menzer (BMUB), sowie Prof. Dr.-Ing. Helmus (Bergische Universität Wuppertal) konnten Vertreterinnen und Vertreter aller betroffenen Bereiche das Wort ergreifen. So entstand ein reger und konstruktiver Austausch. Zur Strukturierung der Debatte wählten die Organisatoren und der Moderator Dr. Christoph Ewen vom Team Ewen Konflikt- und Prozessmanagement die Fishbowl-Methode. Alle Teilnehmenden konnten zudem mithilfe eines digitalen Beteiligungsprogramms ihre Fragen und Meinungen zum aktuellen Gesprächsgegenstand einbringen.

Im Folgenden werden die Ereignisse der ersten Dialogveranstaltung zusammengefasst. Weitergehende Informationen liefern das erste Handout zum Nationalen Asbestdialog, die umfassende Eingangsbefragung sowie der Fragebogen zur zweiten vertiefenden Befragung im Vorfeld der zweiten Dialogveranstaltung. Alle Dokumente können Sie unter www.asbestdialog.de abrufen.



Moderator Dr. Christoph Ewen führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Dialogveranstaltungen

Grußwort

Die Staatssekretärin brachte das Ziel des Asbestdialogs in ihrem Grußwort bei der Auftaktveranstaltung zum Nationalen Asbestdialog auf den Punkt: Es bestehe darin, Lösungen für den künftigen Umgang mit Asbest beim Bauen im Bestand zu erarbeiten. Es ginge dabei nicht darum, bestehende Regeln zum Arbeitsschutz aufzuheben. Vielmehr müsse die „Lücke“ zwischen juristischem Rahmen und der Praxis auf dem Bau geschlossen werden.

Bereits seit Oktober 1993 gebe es ein Verwendungs- und Herstellungsverbot für Asbest. Im gleichen Jahr seien auch Regelungen zum Umgang mit Asbestaltlasten getroffen worden. Trotzdem komme es immer noch zu neuen Fällen von Berufserkrankungen, die auf Asbest zurückzuführen seien. Aus dem nationalen Asbest-Profil der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ergebe sich zudem, dass erst 10 Prozent des jemals in Deutschland verbauten Asbestes aus dem Bestand entfernt worden seien. Staatssekretärin Fahimi betonte, dass der Dialogprozess auch zur Aufklärung über diese Sachverhalte beitragen solle. Mit Blick auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen sei auch zu prüfen, ob sich aus dem Dialogprozess Änderungsbedarfe im Arbeitsschutz-, Bau- und Umweltrecht ergeben. Das Ziel des Dialogprozesses sei ein effektiver Schutz aller Beteiligten und Betroffenen.

Staatssekretärin Fahimi hob vier Aufgaben bei der Lösungssuche als wegweisend hervor:

- ▶ Effektiver Gesundheitsschutz beim Umgang mit Asbest für Baubeteiligte und Gebäudenutzer
- ▶ Fachgerechte Lösungen für alle (auch kleine) Gewerke und Hausbesitzer im Bereich Arbeitsschutz
- ▶ Ausgewogenheit und Akzeptanz der Lösungsvorschläge auch mit Hinblick auf die entstehenden Kosten¹
- ▶ Vermeidung neuer Asbestbelastungen im Wirtschaftskreislauf

¹ siehe Appendix S. 104

» Heute geht es darum, die Positionen der anderen anzuhören.

André Große-Jäger,
Referatsleiter III b 3, BMAS,
rechts im Bild

Dietmar Menzer,
Referatsleiter B I 2, BMUB,
links im Bild



Begrüßung und Einführung

In ihrer Begrüßung der anwesenden Dialogpartnerinnen und -partner und einer Einführung in das Thema beschrieben die zuständigen Referatsleiter André Große-Jäger (BMAS, III b 3) und Dietmar Menzer (BMUB, B I 2) die Ziele des Nationalen Asbestdialogs und der ersten Dialogveranstaltung im Speziellen. In einem ersten Schritt, so Große-Jäger, gehe es darum, dass alle Prozessbeteiligten die Positionen voneinander hört.

Auf der zweiten Dialogveranstaltung sollten auf Basis der verschiedenen Standpunkte Lösungsvorschläge für die Asbestproblematik erarbeitet werden. Aus diesen Ansätzen werde durch das BMAS und das BMUB ein Maßnahmenpaket mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen erarbeitet, das im Rahmen der dritten Dialogveranstaltung allen Beteiligten vorgestellt und im Anschluss daran diskutiert und gegebenenfalls angepasst werde.

Der Vertreter des BMUB, Dietmar Menzer, erklärte zudem als Ziel für die erste Veranstaltung, die Defizite beim Thema Asbest klar herauszuarbeiten. Er schloss sich damit den von Staatssekretärin Fahimi genannten vier Aufgaben des Dialogprozesses an. Gleichzeitig solle der Dialogprozess aus Sicht des BMUB nicht dazu führen, dass Bauvorhaben ausgesetzt werden. Vielmehr solle er zu einem bewussten, systematischen und damit auch wirtschaftlichen Umgang mit Asbest beitragen.

Aus dem Plenum gab es zwei Reaktionen in Bezug auf die Positionierung der Referatsleiter: Zum einen wurde die Erwartung formuliert, Rechtssicherheit bezüglich der Zulässigkeit bestimmter Tätigkeiten mit Asbest sowie der Mitwirkungspflichten der Veranlasser von Bauvorhaben zu schaffen, um so Planungssicherheit für alle Baubeteiligten zu gewährleisten.

Zum anderen wurde die Frage aufgeworfen, ob der Asbestdialog die Ausschüsse zu den Gefahrstoffen und auch die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) ersetze. Große-Jäger versicherte, dass es den Ministerien darum gehe, zielführende Lösungsansätze für drängende rechtliche Fragen zu finden, die bei allen Beteiligten Zustimmung fänden. Der Asbestdialog ersetze dabei aber keineswegs die Arbeit bewährter Gremien, sondern solle deren Arbeit vielmehr erleichtern und beschleunigen. Ein Vorteil des Dialogprozesses liege darin, auch Verbände und Institutionen weiterer betroffener Kreise zu beteiligen, die bislang noch nicht formal in wichtigen Ausschüssen und Arbeitskreisen beteiligt gewesen seien.

» Die Eingangs-
befragung ist ein
Einstieg in den
Dialogprozess.

Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus,
Bergische Universität
Wuppertal



Ergebnisse der Eingangsbefragung

Die Ziele der Eingangsbefragung waren, Wissensstände und Informationsbedarfe der Dialogpartnerinnen und -partner aufzuzeigen und einen Überblick über die Erwartungen und Interessen der einzelnen Stakeholdergruppen zu bekommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Befragung sind im Handout zur ersten Dialogveranstaltung zusammengefasst. Die Befragung lieferte keine Daten im Sinne einer repräsentativen Umfrage, sondern diente ausschließlich der Vorbereitung des Asbestdialogs.

Für die Befragung wurden 188 Verbände und Institutionen gezielt angesprochen, von denen sich 141 zurückmeldeten und deren Antworten in die Auswertung eingeflossen sind. Bewusst wurden die Verbände und nicht ihre Mitglieder angesprochen, um die Verbandspositionen zu erfassen. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) haben sich in Form eines gemeinsamen Posi-

tionspapiers an der Eingangsbefragung beteiligt. Keine Rückmeldung kam von der Gruppe der Architekten.² Allerdings hat sich die Bundesarchitektenkammer zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Übersicht zu eigenen Beiträgen für Informations- und Qualifikationsangeboten eingebracht.

Die Befragung bestand aus einem allgemeinen Abschnitt, der für alle Zielgruppen die gleichen Fragen enthielt, und einem Abschnitt mit zielgruppenspezifischen Fragen, die auf die unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Kompetenzen der Zielgruppen im Bauprozess abgestimmt waren. Man entschied sich bewusst dafür, dass sich nur der allgemeine Teil über die Zielgruppen hinweg direkt vergleichen ließ. Die unterschiedlichen Fragen für die verschiedenen Akteure boten hingegen einen besseren Einblick in Wissensstand, Positionen und Aktivitäten der einzelnen Zielgruppen.

Als Ergänzung wurde eine Expertenbefragung durchgeführt, um den Kreis der Stakeholder zu erweitern und zu prüfen, ob aus der Baupraxis gegebenenfalls weitere Themen zu berücksichtigen waren. Im Rahmen der Expertenbefragung wurde zudem explizit dem Thema Ausbildung Rechnung getragen, nachdem von einigen Dialogpartnerinnen und -partnern auf entsprechende Defizite in der Eingangsbefragung hingewiesen worden war.

Ein wichtiges Ergebnis der Eingangsbefragung ist der Bedarf nach mehr und besseren Informationen, der sich bei allen Zielgruppen feststellen ließ. Zudem gingen die meisten Stakeholder davon aus, dass bei anstehenden Baumaßnahmen in der Regel keine Erkundungen durchgeführt werden und damit Asbest bei den Bauarbeiten selbst nur selten eine Rolle spielt. Entsprechend fordern die Zielgruppen mehrheitlich eine Überarbeitung bestehender Regelungen sowie stärkere Kontrollen.

Eine ausführliche Zusammenstellung der Ergebnisse finden Sie unter www.asbestdialog.de.

Für die Eingangsbefragung wurden die Stakeholder in fünf Zielgruppen unterteilt und separat voneinander befragt:

- ▶ Verbände der privaten Haus- und Wohnungseigentümer und privaten Bauherren
- ▶ Verbände der gewerblichen und öffentlichen Bauherren
- ▶ Verbände der Anbieter von Bauleistungen und Baudienstleistungen
- ▶ Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, zuständige Landesbehörden sowie Unfallversicherungsträger
- ▶ Verbraucherschutzverbände und Verbände der Mieter und Nutzer
- ▶ Verbände der Planer, Architekten, Sachverständigen und Koordinatoren

² siehe Appendix S. 104

**Diskussionsrunde
der ersten Dialog-
veranstaltung im
Bundespresseamt
in Berlin**



Diskussionsrunde

In zwei Diskussionsrunden formulierten die Dialogpartnerinnen und -partner ihre Anliegen sowie bestehende Herausforderungen bezüglich des Umgangs mit Asbest entlang der definierten Bauphasen (Themenblock I „Bauphasen: Vorbereitung, Planung, Auftragsvergabe“, Themenblock II „Durchführung und Dokumentation“). Dazu wurde die Fishbowl-Methode angewandt. Innerhalb des u-förmigen Plenums wurde ein kleiner, innerer Sitzkreis mit sieben Stühlen gebildet. Dort sprachen zunächst drei ausgewählte Gesprächspartnerinnen beziehungsweise Gesprächspartner aus den unterschiedlichen Stakeholdergruppen. Im Verlauf der Diskussion wurden die Plätze gewechselt, das heißt, Personen aus dem äußeren Sitzkreis traten in den inneren Kreis und äußerten ihre Positionen. Personen des inneren Kreises wechselten zurück in den äußeren Kreis des Plenums und hörten zu.

Die beiden Vertreter der Bundesministerien, André Große-Jäger (BMAS, III b 3) und Dietmar Menzer (BMUB, B I 2), gehörten als Vertreter der Initiatoren des Dialogprozesses über den gesamten Zeitraum zur inneren Runde, um sich die Positionen und Forderungen der Dialogpartnerinnen und -partner anzuhören und Stellung zu beziehen. Ebenso saßen Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus und Moderator Dr. Christoph Ewen während des gesamten Zeitraums im inneren Kreis.

Themenblock I

„Bauphasen: Vorbereitung, Planung und Auftragsvergabe“

Bessere Informationen, klare Regelungen und faire Finanzierung

Amt für Arbeitsschutz der Hansestadt Hamburg:

- ▶ Umfassendes Asbestmanagement
- ▶ Umfassende Informationsoffensive
- ▶ Mittelfristige praktikable Schutzmaßnahmen speziell für Handwerkerinnen und Handwerker auf Basis der Gefährdungsbeurteilung entwickeln

Bayerisches Landesamt für Umwelt:

- ▶ Entsorgungskosten im Blick behalten

Dachdeckerverband:

- ▶ Ausführenden Betrieben gegebenenfalls Materialbeprobungen und Erkundung erlauben
- ▶ Materialbeprobung in Ausschreibungsregelungen aufnehmen
- ▶ Objekte für Erprobungen zur Verfügung stellen
- ▶ Bauordnung und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) anpassen, um Asbesterkundungen durch Veranlasser von Bauvorhaben festzuschreiben

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen:

- ▶ Kosten frühzeitig berücksichtigen
- ▶ Keine pauschalen Erkundungen festschreiben
- ▶ Markt für Sanierungs- und Entsorgungsunternehmen in Gang setzen
- ▶ Kleinmaßnahmen (z. B. für Mieterinnen und Mieter, die kleinere Arbeiten selbst vornehmen) berücksichtigen
- ▶ Stigmatisierung von belasteten Gebäudebeständen verhindern

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB):³

- ▶ Mitwirkungspflichten der Auftraggeber gesetzlich festschreiben

Haus & Grund Deutschland:

- ▶ Mehr Informationen über die tatsächliche Belastungssituation schaffen
- ▶ Finanzierungsmöglichkeiten durchdenken (Industriefonds)
- ▶ Bauunternehmer sollten per se Maßnahmen gegen Stäube und Gefahrstoffe auf allen Baustellen ergreifen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

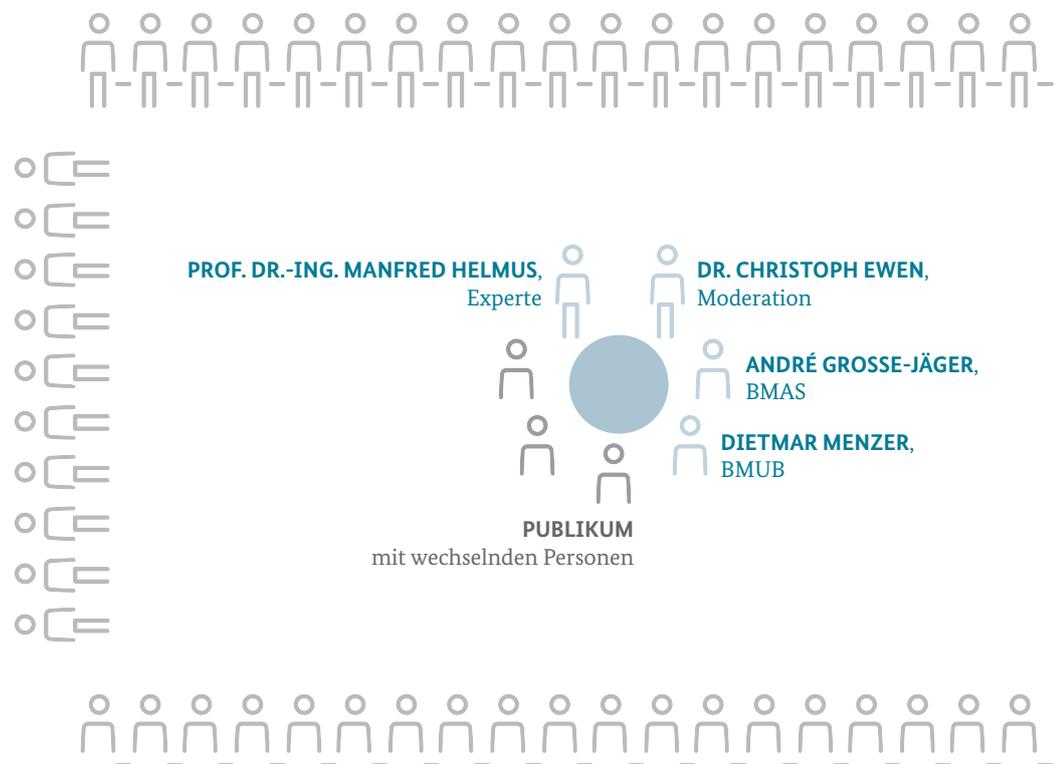
- ▶ Klare Regelungen und praktikable Lösungen, die den durch die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519 beschriebenen Standard beim Arbeitsschutz nicht absenken
- ▶ Neue, emissionsarme Verfahren entwickeln

Stadt Aachen:

- ▶ Kurz- und mittelfristige Lösungen zum Umgang mit Asbest schaffen
- ▶ Verantwortungen der einzelnen Baubeteiligten konkretisieren und gegebenenfalls durch Überarbeitung und Ergänzung von Vorschriften und Regeln festschreiben

³ siehe Appendix S. 104

**Grafische Anordnung
der Diskussionsrunde
in der ersten Dialog-
veranstaltung**



Verband der Schadstoffsanierer:

- ▶ Anzeigenpflicht auf den Auftraggeber ausweiten und nicht allein bei dem Bauausführenden belassen

Verband der Tischler und Schreiner Deutschland:

- ▶ Differenzierte Beurteilungen/Betrachtungsweisen für differenzierte Auftragsvergaben

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB):

- ▶ Gefährdungsbeurteilung durch Auftragnehmer nur möglich, wenn Asbestbelastungen bekannt sind oder Untersuchungen ermöglicht werden

Zielführende Abstimmung zwischen BMAS und BMUB

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft:

- ▶ Risikobezogene Schutzmaßnahmen festlegen
- ▶ Hierzu werden Objekte und „Pilotprojekte“ zur Beprobung benötigt

Gesamtverband Schadstoffsanierung (GVSS):

- ▶ Differenzierte Gefährdungsbeurteilung beziehungsweise Beprobung Identifikation von „Problemgebäuden“ (Asbestkataster nach Jahrgängen)

IG Metall:

- ▶ Klare Abstimmung zwischen den Ministerien mit klaren Zuständigkeiten: „Verantwortung muss da übernommen werden, wo sie besteht“
- ▶ Informationsgrundlage zur Verbreitung von Asbest schaffen (Ansatz: Kategorisierung der Bauobjekte nach Jahrgängen und Einführung eines Asbestkatasters)

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen:

- ▶ Asbestkataster nach Jahrgängen
- ▶ Bundesweite, einheitliche „Kleinmengenregelung“ bei kleineren Bauarbeiten
- ▶ Bei großen Baumaßnahmen Vorabuntersuchungen

Stadt Salzgitter:

- ▶ Differenzierte Messungen, Beprobungen und Arbeitsverfahren, um klare Regelungen für Handwerker und Hausmeister zu schaffen

Umweltbundesamt (UBA):

- ▶ Differenzierte Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Weitere Erkenntnisse gewinnen

Weitere Schadstoffe nicht außer Acht lassen

Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute:

- ▶ Nicht nur Asbest, sondern auch weitere wichtige Gebäudeschadstoffe berücksichtigen

Betriebshaftpflichtversicherungen schließen Asbest aus

GVSS:

- ▶ Betriebshaftpflichtversicherungen erforderlich, die Asbestarbeiten nicht ausschließen

Zusammenfassung der Kernthemen des Themenblocks I „Bauphasen: Vorbereitung, Planung und Auftragsvergabe“

- ▶ Verantwortlichkeiten klar definieren (Stichwort: Asbestmanagement)
- ▶ Informationslage und wissenschaftliche Aufklärung verbessern zu:
 - Vorkommen
 - Materialbeprobung oder -erkundung
 - „Pilotobjekte“
 - Kategorisierung des Asbesteinsatzes nach Zeiträumen und Regionen
- ▶ Einbeziehung der Auftraggeber bei der Ermittlung von Asbest
- ▶ Erstellung von Asbestkatastern
- ▶ Informationsmaterialien zur Aufklärung sowohl der breiten Öffentlichkeit als auch der Fachöffentlichkeit bereitstellen
- ▶ Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Expositionswerte für verschiedene Tätigkeiten ermitteln
- ▶ Fördermöglichkeiten prüfen und bereitstellen
- ▶ Lücke zwischen Recht und Praxis schließen
- ▶ Weitere Schadstoffe berücksichtigen, zum Beispiel polychlorierte Biphenyle (PCB), polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Themenblock II „Bauphasen: Durchführung und Dokumentation“

Technische Lösungen weiterentwickeln

Amt für Arbeitsschutz Hansestadt Hamburg:

- ▶ Staatliche Förderung für wissenschaftlich fundierte und praxistaugliche emissionsarme Verfahren

Dachdeckerverband:

- ▶ Entwicklung und Verbreitung von Techniken kann nicht allein über Subventionierung erfolgen, sondern muss auch aus Handwerk und Industrie selbst kommen

Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) und ZDB:

- ▶ Lösung des Asbestproblems mit technischen Maßnahmen (z. B. geeignete Absaugung, Entstauber); Komplettuntersuchung von Gebäuden nicht praktikabel und zielführend

Asbest als Lerninhalt in die Ausbildung aufnehmen

Prof. Dr.-Ing. Helmus, Bergische Universität Wuppertal:

- ▶ Integration von Arbeitsschutz-/Schadstoffthemen in die Curricula der Hochschulen kann nur über das wissenschaftliche Interesse der Lehrenden gelingen

Stadt Aachen:

- ▶ Mangelnde Kenntnisse bei Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Handwerkerinnen und Handwerkern

VDI Verein Deutscher Ingenieure:

- ▶ Aufklärung über Gefahrenstoffe in allen einschlägigen Studiengängen

ZDB:

- ▶ Allgemeine Schutzmaßnahmen in der dualen Ausbildung im Baugewerbe bereits berücksichtigt
- ▶ Keine zusätzlich vorgeschriebene Asbestschulung („Asbest-Schein“)

Trennung von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) und Bauen im Bestand

ZDB:

- ▶ Lösungsweg neben der differenzierten Gefährdungsbeurteilung: spezifische und unterschiedliche Vorgaben für ASI-Arbeiten einerseits und sonstige Tätigkeiten beim Bauen im Bestand andererseits. Der Bauherr muss zunächst eine Vorerprobung durchführen.

Asbest als gesellschaftliche Aufgabe⁴

Asbestose-Selbsthilfegruppe:

- ▶ Aufklärung ist gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufgabe
- ▶ Groß angelegte Informationskampagne für die Bürgerinnen und Bürger ist erforderlich

Zusammenfassung der Kernthemen des Themenblocks II „Bauphasen: Durchführung und Dokumentation“:

- ▶ Technische, emissionsarme Lösungen
- ▶ Aus- und Fortbildung, Qualifikation, Sach- und Fachkunde
- ▶ Bisherige Orientierung an schwach und fest gebundenen Asbestprodukten nicht mehr sinnvoll
- ▶ ASI-Arbeiten gut geregelt, Defizite für Tätigkeiten beim Bauen im Bestand
- ▶ Überarbeitung der Regelungen der TRGS 519
- ▶ Regelungen für den Umgang mit belastetem Bauschutt, Abfallentsorgung

⁴ siehe Appendix S. 104

Zweite Dialog- veranstaltung

22. Juni 2017 | Bundespresseamt in Berlin

Am 22. Juni 2017 fand die zweite Dialogveranstaltung zum Nationalen Asbestdialog statt. Hierzu trafen sich erneut rund 100 Vertreterinnen und Vertreter aus der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie weiteren betroffenen Arbeitsbereichen im Bundespresseamt in Berlin. Begrüßt wurden die Gäste durch Lothar Fehn Krestas, Leiter der Unterabteilung B I Bauwesen, Bauwirtschaft im BMUB.

Im Vorfeld der zweiten Veranstaltung waren die Dialogpartnerinnen und -partner durch das BMAS, das BMUB und die Bergische Universität Wuppertal in Person von Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus darum gebeten worden, im Namen ihres Verbandes an einer weiteren Befragung teilzunehmen. Ziel dieser zweiten, vertiefenden Befragung war es, auf Basis der Ergebnisse der ersten Veranstaltung konkrete Positionen und Vorschläge zum sicheren Umgang mit Asbest zu sammeln. Aus den Rückantworten wurden die zentralen Themen und Diskussionsstränge für die zweite Veranstaltung abgeleitet.

Die Ergebnisse der Befragung wurden durch die Bergische Universität Wuppertal gebündelt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem zweiten Handout zur Verfügung gestellt. In einer kurzen Einführung der zweiten Dialogveranstaltung stellte Prof. Dr.-Ing. Helmus die wichtigsten Themenbereiche vor und fasste die wesentlichen Positionen der Dialogpartnerinnen und -partner zu den Themenblöcken „Informations-, Aufklärungs- und Forschungsbedarf“ (Themenblock I) und „Ausbildung und Qualifizierung“ (Themenblock IV) zusammen. Zu diesen beiden Themenblöcken bestand unter den Dialogpartnerinnen und -partnern weitestgehend Konsens hinsichtlich konkreter Maßnahmenvorschläge und deren Umsetzung.

Die anschließende Diskussionsrunde konzentrierte sich daher auf die beiden Themenblöcke „Erkundung, Bewertung und Dokumentation von Asbestlasten“ (Themenblock II) und „Sichere Durchführung von Arbeiten“ (Themenblock III), zu denen es unterschiedliche Auffassungen gab. In je drei Gesprächsrunden pro Themenblock wurden die wesentlichen Positionen herausgearbeitet und es wurde versucht, eine Annäherung für die spätere Formulierung von „Leitplanken“ zu erreichen.



Moderator Dr. Christoph Ewen führte in den Ablauf der zweiten Dialogveranstaltung ein

Zur Strukturierung der Debatten wurde durch die Organisatoren und den Moderator Dr. Christoph Ewen eine Tischanordnung gewählt, bei der neben den Vertretern der beiden federführenden Ministerien, André Große-Jäger (BMAS) und Dietmar Menzer (BMUB), drei weitere Tische mit ausgewählten Dialogpartnerinnen und -partnern besetzt wurden. Sie stellten die wesentlichen Vorschläge und Positionen vor. An einem fünften Tisch konnten alle Verbandsvertreterinnen und -vertreter das Wort ergreifen, die eine ergänzende Meinung in die Diskussion einbringen wollten (mehr zur Methode und den Debatten finden Sie im Kapitel „Diskussionsrunde“ ab Seite 27). Zudem konnten alle Teilnehmenden mithilfe eines digitalen Beteiligungsprogrammes ihre Fragen und Meinungen zum aktuellen Diskussionspunkt einbringen.

Im Folgenden werden die Ereignisse der zweiten Dialogveranstaltung wiedergegeben und die Ergebnisse zusammengefasst. Weitergehende Informationen liefern das zweite Handout zum Nationalen Asbestdialog sowie die Ergebnisse der zweiten, vertiefenden Befragung. Alle Dokumente können Sie unter www.asbestdialog.de abrufen.

» Es gibt kontroverse Interessen in Bezug auf Asbest. Die Aufgabe des Staates ist es, einen Ausgleich zwischen den Dialogpartnerinnen und -partnern zu schaffen.

Lothar Fehn Krestas,
Unterabteilungsleiter B I
Bauwesen, Bauwirtschaft,
BMUB



Grußwort

In seinem Grußwort stellte Unterabteilungsleiter Fehn Krestas die Relevanz des bezahlbaren Bauens und Wohnens als eine wichtige Aufgabe der heutigen Zeit heraus. Wenn man heute über Bauen und bezahlbares Wohnen rede, gehe es zunächst um Neubauten, so Fehn Krestas. Dabei sei der Immobilienbestand keineswegs zu vernachlässigen. Entsprechend schnell seien bei Sanierungs- und Renovierungsarbeiten Asbest und andere Schadstoffe von Interesse.

Es gebe heute eine Vielzahl rechtlicher Regelungen im Baurecht und Bau-nebenrecht sowie das Abfallrecht, Entsorgungsrecht und Umweltrecht. Fehn Krestas betonte, dass der Dialog dazu beitragen solle, die Schnittstellen herauszukristallisieren und die Lücken aufzuzeigen. Dabei müsse insbesondere eine kompetente Vorplanung etabliert werden, um den Schutz der Arbeiter und Nutzer zu gewährleisten. Zudem dürfe die finanzielle Belastbarkeit der verschiedenen Akteure, sei es der Eigentümer oder der ausführenden Unternehmen, nicht außer Acht gelassen werden. Auch stelle sich die Frage: Wie gelingt es, zum Thema Asbest beim Bauen im Bestand praktikabel und sachgerecht zu sensibilisieren sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern? Hier sieht Fehn Krestas den Nationalen Asbestdialog als geeigneten Weg, um praktikable Lösungen anzustoßen.

Begrüßung und Einführung

Die zuständigen Referatsleiter André Große-Jäger (BMAS, III b 3) und Dietmar Menzer (BMUB, B I 2) hießen die anwesenden Dialogpartnerinnen und -partner herzlich willkommen. Der Diskussionsprozess sei notwendig, um den Baubeteiligten Rechtssicherheit zu geben und einen praxisgerechten Umgang mit Asbest zu erzielen, so Große-Jäger. Er lud alle Stakeholder ein, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Mit der Eingangsbefragung zur ersten Dialogveranstaltung habe man die Positionen kennengelernt. Auf dieser Basis sei eine zweite Befragung durchgeführt worden, die bei der inhaltlichen Vertiefung während der zweiten Veranstaltung helfe. Bei dieser sollten Positionen geklärt, Verständnis geschaffen und eine gegenseitige Annäherung erreicht werden. Am Ende ginge es darum, „Leitplanken“ zu vereinbaren, um den Rahmen für den Folgeprozess festzulegen.



» Heute liegt der Fokus darauf, die Positionen zu klären, zu verstehen und sich gegenseitig anzunähern.

André Große-Jäger,
Referatsleiter III b 3, BMAS

» Diese vielschichtige Betrachtungsweise hilft uns, Erwartungen und Forderungen aller Akteure zu sammeln.

Dietmar Menzer,
Referatsleiter B I 2, BMUB



Referatsleiter Menzer betonte die besondere Effizienz des Asbestdialogs, da alle Akteure sich über ihre unterschiedlichen Positionen direkt austauschen könnten. Er äußerte sich zuversichtlich, dass bis zur dritten Veranstaltung ein gemeinsames Maßnahmenpaket von BMUB und BMAS vorgelegt werden könne. Dieses Maßnahmenpaket sei dann die Grundlage für nachfolgende Aktivitäten und die Konkretisierung beziehungsweise Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Zum Einstieg in die Diskussion erfragte der Moderator Dr. Christoph Ewen ein Meinungsbild der Dialogpartnerinnen und -partner zum Asbestdialog. In einer Abstimmung signalisierten rund 60 bis 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass der Asbestdialog „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ zu einem Erfolg führen werde.

Ergebnisse der zweiten, vertiefenden Befragung

Im Vorfeld des zweiten Dialogforums hat das Lehr- und Forschungsgebiet Baubetrieb der Bergischen Universität Wuppertal eine zweite, vertiefende Befragung zum Asbestdialog durchgeführt und ausgewertet. Die Befragung zielte darauf ab, die Vorschläge und Positionen der Dialogpartnerinnen und -partner, die im ersten Dialogforum angerissen worden war, zu konkretisieren und praktikable, für alle Dialogpartnerinnen und -partner tragfähige Lösungsansätze abzuleiten. Für die Befragung wurden vier zentrale Themenblöcke identifiziert und entsprechende Fragen formuliert. Die vier Themenblöcke sind:

- ▶ Themenblock I: Informations-, Aufklärungs- und Forschungsbedarf
- ▶ Themenblock II: Erkundung, Bewertung und Dokumentation von Asbestlasten
- ▶ Themenblock III: Sichere Durchführung von Arbeiten
- ▶ Themenblock IV: Ausbildung und Qualifizierung

Alle Verbände und Institutionen, die bereits an der ersten Veranstaltung im Mai teilgenommen hatten, wurden gezielt angesprochen, um Einzelmeinungen zu bündeln und die Verbandspositionen zu erfassen. Insgesamt gingen 64 Antwortbögen aus allen fünf definierten Zielgruppen ein. In der Ergebnispräsentation beschränkte sich Prof. Dr.-Ing. Helmus auf die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der Themenblöcke I und IV sowie ausgewählter Ergebnisse aus den Themenblöcken II und III. Während die Themenblöcke II und III thematisch die anschließende Diskussionsrunde prägten, wurden die Themenblöcke I und IV nicht vertiefend diskutiert, da unter den Dialogpartnerinnen und -partnern weitestgehend Konsens hinsichtlich der wichtigsten Aufgaben bestand.

» Es besteht weitgehender Konsens bei den Themenblöcken ›Informations-, Aufklärungs- und Forschungsbedarf‹ und ›Ausbildung und Qualifizierung‹.

Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus,
Bergische Universität Wuppertal



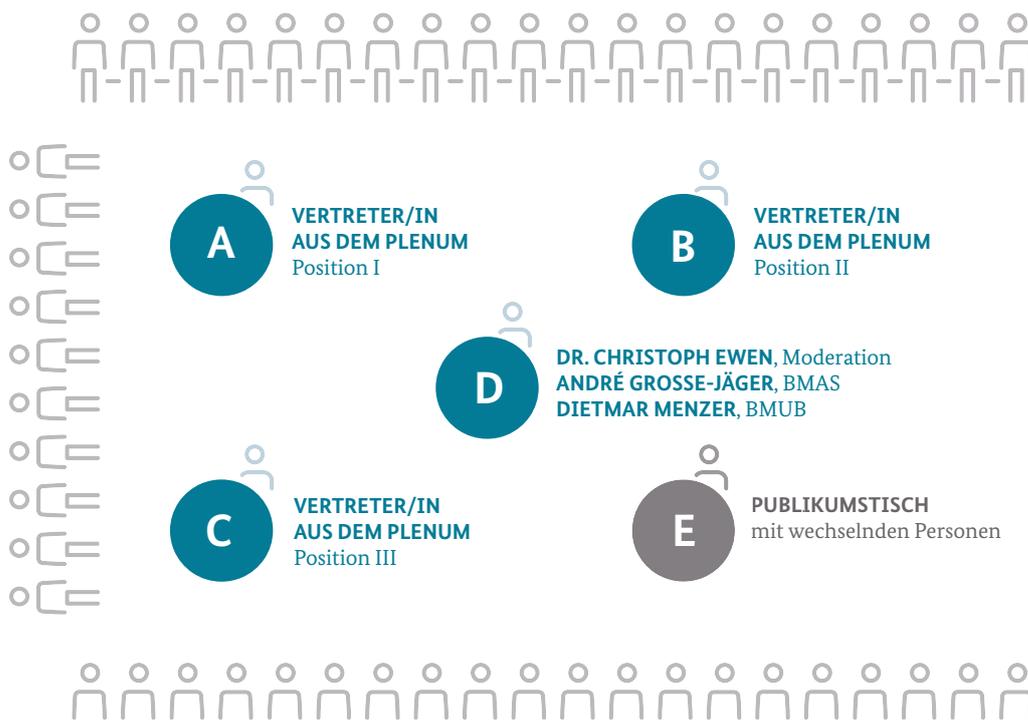
Alle Dialogpartnerinnen und -partner sahen einen erhöhten Bedarf hinsichtlich der Sensibilisierung für Asbestlasten im Baubestand. Diese sollte in Form einer Informationskampagne mithilfe zielgruppenspezifischer Aufklärung über das Internet, Veranstaltungen und Informationsbrochüren erfolgen. Außerdem sollten Daten zur Verbreitung von Asbest und Expositionshöhen ergänzt und zielgruppenspezifisch in einer zentralen Datenbank bereitgestellt werden. Zahlreiche Dialogpartnerinnen und -partner erklärten sich dazu bereit, das BMAS und das BMUB bei der Umsetzung und Ausgestaltung mit Fachwissen und Materialien zu unterstützen. Zudem müssten Asbest und das Thema Gebäudeschadstoffe insgesamt eingehend in betrieblichen und universitären Aus- und Weiterbildungen berücksichtigt werden. Hierfür brauchte es konsolidierte Erkenntnisse und valide Fach- und Schulungsmaterialien.

Alle weiteren Ergebnisse sowie eine gesamte Übersicht aller Fragen entnehmen Sie bitte der zweiten, vertiefenden Befragung, die Sie unter www.asbestdialog.de einsehen und herunterladen können.

Diskussionsrunde

Die Diskussion der zweiten Dialogveranstaltung unterteilte sich in die beiden Themenblöcke „Erkundung, Bewertung und Dokumentation von Asbestlasten“ (Themenblock II) und „Sichere Durchführung von Arbeiten“ (Themenblock III) mit je drei Gesprächsrunden. Die insgesamt sechs Gesprächsrunden wurden an fünf Tischen geführt. An drei Tischen standen je eine ausgewählte Vertreterin und ein Vertreter aus dem Plenum, wobei an jedem Tisch eine andere Position zur vorgegebenen Fragestellung vertreten wurde (Tische A, B und C). Die Tische wurden in jeder Gesprächsrunde neu besetzt. An einem zentral angeordneten Tisch hörten sich die beiden Vertreter der Bundesministerien, André Große-Jäger (BMAS, III b 3) und Dietmar Menzer (BMUB, B I 2) (Tisch D), die unterschiedlichen Positionen an. Bei dem fünften Tisch handelte es sich um einen Publikumstisch, an dem Personen aus dem Plenum jederzeit neue Aspekte in die Gesprächsrunde einbringen konnten (Tisch E). Zudem war es jederzeit möglich, sich zu einem der Tische dazuzustellen, um die hier geäußerten Standpunkte zu unterstützen oder zu ergänzen. Die Gesprächsrunden wurden von Dr. Christoph Ewen vom Team Ewen Konflikt- und Prozessmanagement moderiert und am Ende zusammengefasst.

Im Folgenden sind die zentralen Aspekte der sechs Gesprächsrunden stichpunktartig zusammengefasst. Berücksichtigt wurden dabei auch Vorschläge, die während des Dialogforums elektronisch über das Beteiligungsprogramm gemacht wurden. Im Anschluss an jede Gesprächsrunde fassten die Vertreter des BMAS und BMUB die Ergebnisse zusammen und formulierten einen Gestaltungsrahmen für erforderliche Folgeaktivitäten.



Grafische Darstellung der Gesprächsrunden bei der zweiten Dialogveranstaltung

Plenum der zweiten
Dialogveranstaltung
im Bundespresseamt
in Berlin



Themenblock II „Erkundung, Bewertung und Dokumentation von Asbestaltlasten“

1. Diskussionsrunde: Zu welchem Anlass/Zeitpunkt soll eine Erkundung von potenziellen Asbestaltlasten erfolgen?

Wesentlicher Diskussionspunkt:

- ▶ Anlassbezogene oder umfassende Untersuchung potenziell asbestbelasteter Gebäude

Weitere Aspekte:

- ▶ Die Erkundung vor Beauftragung und Durchführung von Maßnahmen ist zentrale Voraussetzung für Angebotserstellung, Arbeitsvorbereitung und systematische Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen.
- ▶ Die Datenlage zu betroffenen Produkten inkl. typischer Fundstellen, Verwendungszeiträumen und regionaler Verbreitung ist noch unzureichend; eine Konvention zur Beprobung und Bewertung von Immobilien auf Asbestfreiheit fehlt.
- ▶ Neben Asbest sind auch andere Gebäudeschadstoffe im Auge zu behalten.
- ▶ Es gibt Marktmechanismen, die eventuell zu einer Etablierung eines „Gebäudeschadstoffpasses“ auch ohne explizite gesetzliche Regelung führen, zum Beispiel als Voraussetzung für Finanzierung, Verkauf oder Vermietung.

Gestaltungsrahmen:

1. Beiträge zur Erkundung von Asbestlasten durch Eigentümer/Bauherren/Veranlasser von Baumaßnahmen sind bereits im Vorfeld von Auftragsvergaben erforderlich.
2. Die Mitwirkung sollte anlassbezogen erfolgen. Bei der Konkretisierung von Mitwirkungspflichten sind bestehende Erkenntnisse zur Verbreitung, unterschiedliche Kenntnisstände und Informationsbedarfe der privaten/öffentlichen/gewerblichen Bauherren zu berücksichtigen.

2. Diskussionsrunde: Welchen Umfang sollte diese Erkundung haben und welche Informationen sollten als Ergebnis der Erkundung dokumentiert werden?

Wesentlicher Diskussionspunkt:

- ▶ Effizienz und Angemessenheit der Erkundung sicherstellen

Weitere Aspekte:

- ▶ Mangelnde Fachkenntnisse der private Haus- und Wohnungseigentümer/Bauherren sind zu berücksichtigen. Eigentümer/Auftraggeber sollen nicht überstrapaziert werden; leicht verständliche und nachvollziehbare Hinweise zur Erkundung sollen erstellt werden, aus denen auch hervorgeht, bei welchen Arbeiten eine Erkundung nicht erforderlich ist und unter welchen Bedingungen auf Materialuntersuchungen verzichtet werden kann, zum Beispiel weil keine Gefahr besteht, dass Fasern freigesetzt werden.
- ▶ Die Erkundung durch Auftraggeber und die bestehenden Ermittlungspflichten der ausführenden Unternehmen müssen aufeinander abgestimmt werden.
- ▶ Die Ergebnisse von Erkundungen sollen zentral erfasst und ausgewertet werden, um ein „lernendes System“ zu ermöglichen.

Gestaltungsrahmen:

1. Es braucht die Erarbeitung von Hilfestellungen zur Erkundung von Asbestlasten, die von allen Baubeteiligten genutzt werden können.
2. Der Umfang der Erkundung und Dokumentation soll sich an voraussichtlicher Expositionshöhe sowie an Art und Umfang der geplanten Arbeiten orientieren.

3. Diskussionsrunde: Wie kann sichergestellt werden, dass asbesthaltige Bauabfälle sicher entsorgt werden und Asbest beim Recycling nicht wieder in die Materialkreisläufe gelangt?

Wesentlicher Diskussionspunkt:

- ▶ Einheitliche Definition beziehungsweise ein „Abschneidekriterium“, wann Abfälle als belastet oder asbestfrei gelten, fehlt.
- ▶ Risiken der Entsorgung dürfen nicht einseitig den beauftragten Unternehmen aufgebürdet werden.

Weitere Aspekte:

- ▶ Frühzeitige Erkundung ist wesentliche Voraussetzung für eine systematische Entsorgung beziehungsweise ein sicheres Recycling von Bauabfällen.

- ▶ Es bestehen teilweise Schwierigkeiten, Anbieter für Entsorgung zu finden.
- ▶ Es sollen Verfahren und Konventionen für die Beprobung und Bewertung von Abfällen entwickelt werden.

Gestaltungsrahmen:

1. Es soll eine gemeinsame, möglichst rechtsgebietsübergreifenden Definition für Asbestfreiheit unter Einbeziehung aller betroffenen Kreise entwickelt werden.

Themenblock III „Sichere Durchführung von Arbeiten“

4. Diskussionsrunde: Was sind Ihrer Meinung nach geeignete Kriterien, um Art und Umfang der notwendigen Schutzmaßnahmen für Asbestarbeiten festzulegen?

Wesentlicher Diskussionspunkt:

- ▶ Risikokonzept für krebserzeugende Gefahrstoffe bei Asbestarbeiten zwar grundsätzlich geeignet, aber derzeit nicht anwendbar, da Expositionsdaten und geeignete emissionsarme Verfahren für viele Tätigkeiten noch fehlen und unklar ist, wann diese in ausreichender Qualität und Umfang vorliegen.
- ▶ Rechtssicherheit bezüglich der zulässigen Tätigkeiten mit Asbest schaffen
- ▶ Keine Absenkung des bestehenden Schutzniveaus für Beschäftigte, Nutzer und Mieter

Weitere Aspekte:

- ▶ Die Differenzierung zwischen fest und schwach gebundenen Stoffen ist zur Beurteilung der bei Arbeiten an Putzen, Klebern und Spachtelmassen auftretenden Risiken nicht geeignet.
- ▶ Übergangsweise sollen Konventionen festgelegt werden, solange keine Expositionsdaten vorliegen.

Gestaltungsrahmen:

1. Eine Klarstellung zur Zulässigkeit von Tätigkeiten an asbestbelasteten Bauteilen ist erforderlich.
2. In Abhängigkeit von der Höhe der Exposition sowie von Art und Umfang der Tätigkeiten sollen abgestufte Schutzmaßnahmen für alle zulässigen Tätigkeiten mit Asbest in einer TRGS konkretisiert werden.

5. Diskussionsrunde: Aufgrund welcher Kriterien und Nachweise sollten künftig die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Anbieter von Asbestarbeiten bewertet werden?

Wesentlicher Diskussionspunkt:

- ▶ Kriterien sind für Auftraggeber, Auftragnehmer und Behörden gleichermaßen wichtig, um die sichere Durchführung zu gewährleisten und dem Unterlaufen von Mindeststandards entgegenwirken zu können.

- ▶ Handwerk und Bauindustrie verweisen auf duale Ausbildung und Meisterausbildung als Kriterien für Fach- und Sachkunde und die Vermeidung zusätzlicher bürokratischer Belastungen.

Weitere Aspekte:

- ▶ Neben Referenzen und Selbsterklärungen sind für viele Auftraggeber Zertifikate sowie insbesondere Sachkundenachweise gemäß TRGS 519 wichtig.
- ▶ Eventuell müssen zusätzliche, abgestufte Sachkundenachweise für bestimmte Tätigkeiten eingeführt werden.
- ▶ Weitere Vorschläge: Geräteausstattung und Erfahrung
- ▶ Es wurde auf bestehende Vergaberichtlinien für öffentliche Auftraggeber verwiesen; gegebenenfalls bedarf es einer Konkretisierung von asbestbezogenen Vorgaben sowie zusätzlicher technischer Vertragsbedingungen für Asbestarbeiten.

Gestaltungsrahmen:

1. Anforderungen der TRGS 519 an ausführende Betriebe werden entsprechend der Klarstellung zu zulässigen Tätigkeiten überarbeitet.
2. Anforderungen sollen nach Exposition und Umfang der ausgeführten Tätigkeiten abgestuft werden.

6. Diskussionsrunde: Welchen Übergangszeitraum halten Sie für angemessen, in dem die Anbieter von Asbestarbeiten die erforderlichen Kenntnisse/Qualifikationen und Geräteausstattungen erwerben können; wie kann die Übergangszeit gestaltet werden?

Wesentlicher Diskussionspunkt:

- ▶ Schutz der Baubeteiligten, Nutzer und Mieter duldet keinen Aufschub; Sofortmaßnahmen sind nötig.
- ▶ Übergangsfristen sind zum Erwerb von Qualifikationen und Anschaffung der notwendigen Geräte erforderlich.

Weitere Aspekte:

- ▶ Eine Gefährdungsbeurteilung ist Grundlage für alle Schutzmaßnahmen. Sie ist auch dort einzusetzen, wo noch keine Expositionsdaten oder emissionsarme Verfahren zur Verfügung stehen.
- ▶ Die Verfahrensentwicklung dauert teilweise zu lange, sie muss beschleunigt werden.
- ▶ Durch das Aktionsprogramm „Staubvermeidung beim Bauen“ sollten die Ausstattung und Schutzmaßnahmen für staubarmes Arbeiten bereits vorhanden sein.
- ▶ Bauausführende Betriebe sollen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mitteilen, wo bezüglich emissionsarmer Verfahren besonders dringender Bedarf besteht. Entsprechende Verfahren könnten prioritär vorangetrieben werden.

Gestaltungsrahmen:

1. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sollen gebündelt und nach Bedarfen priorisiert und verstärkt werden.

Dritte Dialog- veranstaltung

13. Juli 2017 | Bundespresseamt in Berlin

Zur dritten Dialogveranstaltung des Nationalen Asbestdialogs fanden sich am 13. Juli 2017 rund 100 Vertreterinnen und Vertreter aus der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie weiteren betroffenen Arbeitsbereichen im Bundespresseamt in Berlin ein. Zu Beginn rekapitulierte Maria Britta Loskamp (Leiterin der Abteilung III Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, BMAS) den bisherigen Prozess und bedankte sich bei allen Anwesenden für die Beteiligung und das weitreichende Engagement.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten beiden Dialogforen und der damit einhergehenden Befragungen der Dialogpartnerinnen und -partner hatten das BMAS und das BMUB in gemeinsamer Abstimmung einen ersten Entwurf eines Maßnahmenpakets ausgearbeitet. Dieser Entwurf enthielt für jeden zuvor identifizierten Themenblock Vorschläge für Leitplanken, die aus den Ergebnissen des zweiten Dialogforums abgeleitet wurden und die als Orientierung für die zu treffenden Maßnahmen und als Diskussionsgrundlage des dritten Dialogforums dienten. Im Unterschied zu den ersten beiden Dialogveranstaltungen gab es auf dem dritten Dialogforum keine klassische Diskussionsrunde. Vielmehr ging es darum, die im Maßnahmenpaket in Themenblöcken gebündelten Leitplanken und zugehörigen Maßnahmen kritisch zu prüfen und bei Bedarf zu ergänzen. Die Themenblöcke wurden nacheinander durch die Vertreter der beiden federführenden Ministerien, André Große-Jäger (BMAS) und Dietmar Menzer (BMUB), vorgestellt. Nach jeder Vorstellung waren die anwesenden Dialogpartnerinnen und -partner dazu aufgerufen, sich auf einer von vier Farbmarkierungen in der Mitte des Raumes zu positionieren, um den Grad der Zustimmung zum Ausdruck zu bringen. Im Anschluss befragte der Moderator Dr. Christoph Ewen einzelne Dialogpartnerinnen und -partner nach ihrer Position zum Maßnahmenpaket und eventuellen Änderungs- oder Verbesserungsvorschlägen (mehr zur Methode und den Diskussionen finden Sie ab Seite 37 im Kapitel „Diskussionsrunde“).

Im Folgenden werden der Verlauf und die Ergebnisse der dritten Dialogveranstaltung wiedergegeben. Alle Dokumente einschließlich des Maßnahmenpakets können Sie unter www.asbestdialog.de abrufen.



Grußwort

Maria Britta Loskamp eröffnete die dritte Dialogveranstaltung mit einem Dank an alle Dialogpartnerinnen und -partner. Die beiden vorangegangenen Veranstaltungen und damit der Nationale Asbestdialog hätten nur dank des großen Engagements aller am Dialogprozess Beteiligten zum Erfolg geführt, die neben ihrer Mitwirkung an den Dialogveranstaltungen auch Berichte, Dokumente und Messergebnisse in den Dialog eingebracht hätten. Zahlreiche Bauherren hätten zudem angeboten, belastete Immobilien als Testobjekte zur Verfügung zu stellen, um beispielsweise die Entwicklung neuer emissionsarmer Verfahren zu unterstützen. Die disziplinierte, ergebnisoffene und ergebnisorientierte Diskussionsführung aller Dialogpartnerinnen und -partner unter der souveränen Leitung des Moderators Dr. Christoph Ewen hätte eine sehr gute Grundlage für die weiteren Folgeaktivitäten zum sachlichen, sicheren und wirtschaftlichen Umgang mit Asbest geschaffen.

» Der Asbestdialog kann weder die Arbeit der Gremien noch die Gesetzgebung ersetzen. Er kann aber helfen, rechtsgebietsübergreifende Lösungen der vielfältigen Herausforderungen zu ermöglichen, die Gremienarbeit zu koordinieren sowie die Effektivität und Effizienz der Einzelmaßnahmen zu erhöhen.

Maria Britta Loskamp,
Leiterin der Abteilung III
Arbeitsrecht, Arbeitsschutz,
BMAS

Als erstes Ergebnis zeichne sich bereits eine breit angelegte Informations- und Sensibilisierungskampagne ab. Es gelte jedoch zu berücksichtigen, dass der Asbestdialog weder die Arbeit der Gremien noch die Gesetzgebung ersetzen könne. Das Ziel des Dialoges sei es, rechtsgebietsübergreifende Lösungen der vielfältigen Herausforderungen zu ermöglichen, die Gremienarbeit im Bereich der Rechtsetzung und Konkretisierung technischer Regeln zu koordinieren sowie die Effektivität und Effizienz der Einzelmaßnahmen zu erhöhen. Die dazu erarbeiteten Vorschläge seien in das vorliegende Maßnahmenpaket eingeflossen. Als die drei wesentlichen Anforderungen an das Maßnahmenpaket nannte Loskamp einen effizienten und praxisgerechten Schutz vor Gesundheitsgefahren durch Asbest, eine für alle Beteiligten beziehungsweise Betroffenen ausgewogene Kosten-Nutzen-Balance sowie die wirksame Ausschleusung von Asbest aus den Materialkreisläufen. Im dritten und letzten Dialogforum gelte es, das Maßnahmenpaket zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das überarbeitete Maßnahmenpaket solle anschließend zusammen mit der Ergebnisdokumentation als Ideenspeicher und Pflichtenheft für alle an der weiteren Umsetzung Beteiligten dienen.



» Die Dialogveranstaltungen waren sehr anregend und vielseitig. Die Diskussionsergebnisse und Vorschläge werden in die Arbeit des Gesetzgebers einfließen.

Dietmar Menzer,
Referatsleiter B I 2, BMUB

Begrüßung und Einführung

Die zuständigen Referatsleiter André Große-Jäger (BMAS, III b 3) und Dietmar Menzer (BMUB, B I 2) hießen die anwesenden Dialogpartnerinnen und -partner zur letzten Dialogveranstaltung willkommen. Referatsleiter Menzer betonte, dass das Dialogforum viele Anregungen gebracht habe, die in das Maßnahmenpaket eingeflossen seien. Der Nationale Asbestdialog liefere damit eine wichtige Grundlage zum künftigen Umgang mit Asbest beim Bauen im Bestand. Der Input werde auch Einfluss auf die Gesetzgebung haben. Dennoch sei der Dialog als solcher natürlich kein Ersatz für formale Prozesse, die nun folgen würden.

» Der Asbestdialog hat dazu beigetragen, dass sich alle maßgeblichen Verbände mit Asbest beschäftigen.

André Große-Jäger,
Referatsleiter III b 3, BMAS



Referatsleiter Große-Jäger erläuterte, dass man ein wichtigstes Ziel des Nationalen Asbestdialogs schon erreicht habe, nämlich den unmittelbaren Ideenaustausch aller am Bauprozess beteiligten Kreise. Daraus habe sich ein Grundverständnis und eine Roadmap dafür entwickelt, wie und was nachfolgend in den bewährten Gremien umgesetzt werden könne. Dabei solle auch den bislang nicht in diesen Gremien einbezogenen Dialogpartnerinnen und -partnern die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben werden. Auch werde es nach der Veröffentlichung der Gesamtdokumentation und der Überarbeitung des Maßnahmenpakets einen Follow-up-Prozess geben. Konkret würden alle Dialogpartnerinnen und -partner zu einer Folgeveranstaltung eingeladen, um sich über Ergebnisse der Folgeprozesse zu informieren.

Alle künftigen Aktivitäten im Zusammenhang mit Asbest sollen mit dem Rückenwind aus dem Nationalen Asbestdialog begonnen werden.

Der Moderator Dr. Christoph Ewen leitete anschließend zum Hauptteil der Veranstaltung über.

Diskussionsrunde

Die dritte Dialogveranstaltung diente allem voran dazu, die im Maßnahmenpaket formulierten „Leitplanken“ durch die Dialogpartnerinnen und -partner kritisch zu prüfen und anzupassen. Vorschläge für Leitplanken wurden für insgesamt sieben Themenblöcke abgeleitet, die sich aus den Stellungnahmen der Dialogpartnerinnen und -partner aus den ersten beiden Dialogveranstaltungen ergeben hatten. Die sieben Themenblöcke lauten:

- ▶ Themenblock I: Aufklärung, Sensibilisierung und Information
- ▶ Themenblock II: Forschung und Entwicklung
- ▶ Themenblock III: Mitwirkung der Eigentümer/Bauherren/Veranlasser von Baumaßnahmen
- ▶ Themenblock IV: Entsorgung
- ▶ Themenblock V: Sichere Durchführung und Qualifizierung
- ▶ Themenblock VI: Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit
- ▶ Themenblock VII: Fördermaßnahmen und Vollzug

Zu jedem der sieben Themenblöcke gab es eine eigene Feedbackrunde. Zu Beginn jeder Feedbackrunde fassten die beiden Vertreter der Bundesministerien, André Große-Jäger (BMAS, III b 3) und Dietmar Menzer (BMUB, B I 2), die im Maßnahmenpaket zu dem jeweiligen Themenblock enthaltenen Ergebnisse kurz zusammen und stellten die entsprechenden „Leitplan-

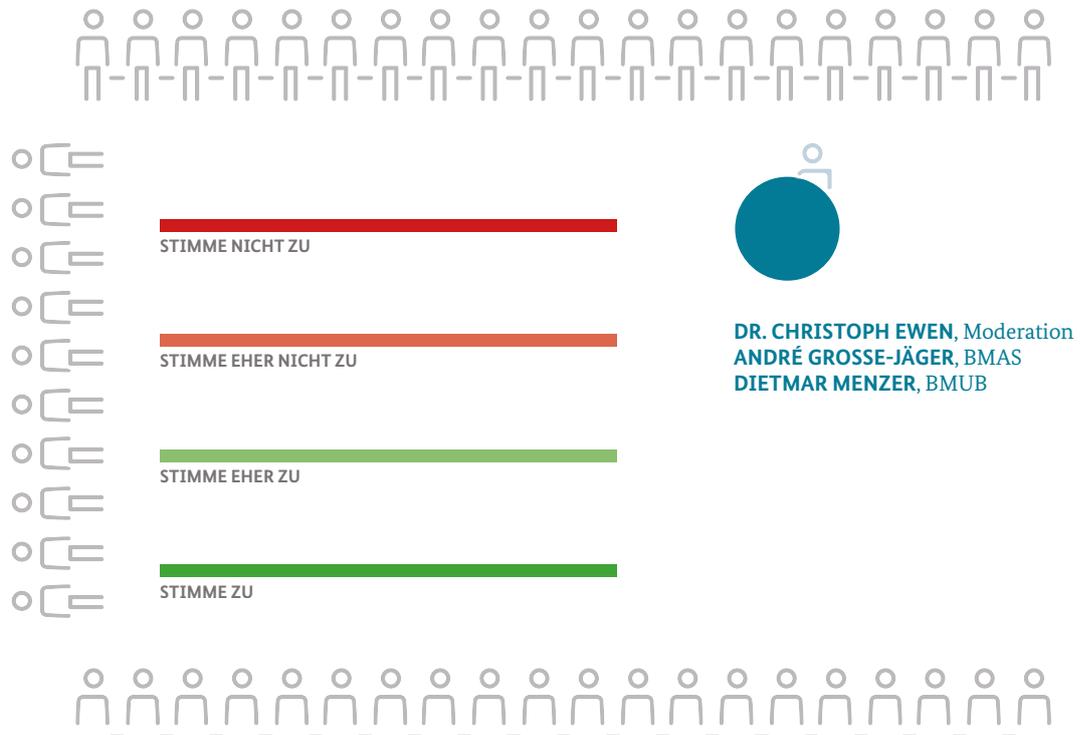


ken“ und Einzelmaßnahmen vor. Im Anschluss daran waren die Dialogpartnerinnen und -partner dazu aufgefordert, sich entlang einer von vier farblichen Linien in der Raummitte zu positionieren. Die vier Linien waren in den Farben Rot, Orange, Hellgrün und Dunkelgrün ausgelegt. Dabei stand jede Farbe für eine andere Position: Rot bedeutete „stimme nicht zu“, orange „stimme eher nicht zu“, hellgrün „stimme eher zu“ und dunkelgrün „stimme zu“. Auf diese Weise ergab sich nach der Aufstellung ein für alle Beteiligten im Raum nachvollziehbares Stimmungsbild in Bezug auf den jeweiligen Themenblock sowie die entsprechenden Vorschläge.

Nach jeder Aufstellung durch die Dialogpartnerinnen und -partner befragte der Moderator Dr. Christoph Ewen stichprobenartig einige der Dialogpartnerinnen und -partner nach ihren Beweggründen für oder gegen die Vorschläge. Auf diese Weise konnte festgestellt werden, welche Aspekte des Maßnahmenpakets bereits auf dem richtigen Weg waren (hellgrün/dunkelgrün) und wo konkret noch nachgebessert werden müsste (orange/rot). Auch unterschiedliche Positionen der Dialogpartnerinnen und -partner (grün vs. rot/orange) konnten auf diese Weise noch einmal klar herausgestellt werden. Zum Abschluss einer jeden Runde wurden die neu gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst.

Im Folgenden sind die zentralen Aspekte der sieben Feedbackrunden stichpunktartig zusammengefasst.

Grafische Darstellung der Anordnung während der Diskussionsrunden



Themenblock I

„Aufklärung, Sensibilisierung und Information“

Vorgeschlagene Leitplanken:

1. Alle Dialogpartnerinnen und -partner sehen die Notwendigkeit, über Asbestaltlasten zu informieren und zielgruppenspezifisch zu sensibilisieren.
2. Dabei ist es wichtig, Hysterie zu vermeiden und eine sachliche Aufklärung zum richtigen Umgang und die Motivation zur Mitwirkung (z. B. bei der Erkundung) zu gewährleisten.

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Viele Dialogpartnerinnen und -partner haben bereits auf laufende und geplante Aktivitäten hingewiesen und ihre Bereitschaft erklärt, mitzuwirken und ihren Beitrag zu leisten. Diese Aufklärungs- und Informationsaktivitäten müssen gebündelt werden. Die Einheitlichkeit und Qualität der Kernaussagen müssen sichergestellt und die öffentliche Wahrnehmung muss vergrößert werden.
- ▶ Das BMAS wird gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der private Haus- und Wohnungseigentümer sowie der Bauwirtschaft eine Praxishilfe zur Information und Sensibilisierung bei Arbeiten an asbestbelasteten Immobilien erstellen („Asbestcheck für Bauherren“).
- ▶ Das UBA wird Informationen für Nutzer und Mieter zu möglichen Risiken durch Faserfreisetzung bereitstellen („normale Nutzung von Immobilien ohne Bau- und Umbaumaßnahmen“).
- ▶ Das BMUB wird die zuständigen Länderbehörden bitten, die Asbestrichtlinie für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden zu überprüfen.
- ▶ Ziel ist es, die umfassende, valide und abgestimmte Information aller Beteiligten sicherzustellen.

Die Dialogpartnerinnen und -partner stimmten den vorgeschlagenen Leitplanken und Maßnahmenvorschlägen mehrheitlich zu.

Ergebnisse der Feedbackrunde:

- ▶ Qualitätssicherung der Kampagne gewährleisten
- ▶ Für Qualität und Ausgewogenheit der Kernaussagen sorgen
- ▶ Beiträge der Dialogpartnerinnen und -partner einfordern und sichtbar machen
- ▶ Evaluation (Erreichen die Informationen die Zielgruppen?)
- ▶ Ängste vermeiden und sachlich bleiben
- ▶ Überarbeitung der Asbestrichtlinie ist Landesangelegenheit (Bauministerkonferenz einschalten)

Themenblock II

„Forschung und Entwicklung“

Vorgeschlagene Leitplanken:

1. Zum Thema Forschung und Entwicklung sehen alle Dialogpartnerinnen und -partner umfangreichen Handlungsbedarf.
2. Es gilt, folgende Fragen zu beantworten:
 - An welchen Stellen ist mit Asbest zu rechnen?
 - Welche asbesthaltigen Bauprodukte wurden in welchen Zeiträume und Regionen verwendet?

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Forschungsaktivitäten sind voranzutreiben bei:
 - Methoden zur Feststellung von Asbest in der Bausubstanz
 - Höhe der Asbestexposition bei üblichen Arbeiten
- ▶ Emissionsarme Arbeitsverfahren sowie geeignete Messverfahren müssen (weiter-)entwickelt werden.
- ▶ Es bedarf einer Qualitätssicherung der zur Verfügung gestellten Daten.
- ▶ Das BMAS wird in Abstimmung mit weiteren Stellen die Entwicklung einer Internetplattform zur Bündelung und Koordinierung aller Einzelaktivitäten (zentrale Internetdatenbank – „lernendes System“) veranlassen.
- ▶ Die BAuA schärft das nationale Asbestprofil (Welche asbesthaltigen Bauprodukte wurden wo und wann verwendet?) und unterstützt den Erfahrungsaustausch Asbest des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI).
- ▶ Das BMAS wird den Gefahrstoffschutzpreis nutzen, um Forschung und Entwicklung zu Asbest zu fördern.

Die Dialogpartnerinnen und -partner stimmten den vorgeschlagenen Leitplanken und Maßnahmen mehrheitlich zu.

Ergebnisse der Feedbackrunde:

Gesundheitsrisiken möglichst über Dosis-Wirkungs-Beziehungen definieren und erläutern

- ▶ Ausnahmen vom Verwendungsverbot für Asbest zu Forschungszwecken zulassen
- ▶ Vorläufige Risikobewertungen in Forschungsvorhaben verifizieren
- ▶ Verursacher der Problematik (Hersteller der Asbestprodukte) stärker einbeziehen
- ▶ Forschungsaktivitäten besser verknüpfen und koordinieren
- ▶ Fördermittelgeber für Forschung und Entwicklung breiter aufstellen, insbesondere Fördermittel für emissionsarme Verfahren
- ▶ Bisherige Aktivitäten und deren Koordinierung herausstellen
- ▶ Gegenseitige Information sicherstellen und nutzbar machen
- ▶ Daten für Erkundung und Aufklärung von Verdachtsmomenten schnellstmöglich liefern

Themenblock III „Mitwirkung der Eigentümer/Bauherren/Veranlasser von Baumaßnahmen“⁵

Vorgeschlagene Leitplanken:

1. Erkundung als zentrale Schnittstelle zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (Angebotserstellung, Arbeitsvorbereitung und systematische Entsorgung)
2. Erkundung betrifft alle Rechtsbereiche (Bau-, Arbeitsschutz-, Abfallrecht usw.) und ist unerlässlich, um alle Beteiligten und die Umwelt zu schützen, und sollte anlassbezogen erfolgen.

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Bauherren/Eigentümer müssen bei der Erkundung mitwirken.
- ▶ Es bestehen mangelnde Fachkenntnisse bei privaten Bauherren. Sie brauchen Unterstützung bei der Durchführung der Erkundung.
- ▶ Die Erkundung durch Veranlasser von Bauvorhaben und die Ermittlungspflichten der bauausführenden Unternehmen müssen aufeinander abgestimmt werden.
- ▶ Die Veranlasser von Baumaßnahmen sollen anlassbezogene Erkundungen möglicher Asbestbelastungen durchführen.
- ▶ Ziel ist es zunächst, eine Leitlinie (als Praxishilfe) zur Aufklärung von Verdachtsmomenten speziell für Laienbauherren und das Handwerk zu entwickeln. In diesem Zusammenhang soll auch definiert werden, wann keine Erkundung notwendig ist. Aus der Leitlinie können bei Bedarf gesetzliche Regelungen entwickelt werden.
- ▶ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Die Dialogpartnerinnen und -partner stimmten den vorgeschlagenen Leitplanken und Maßnahmen mehrheitlich nicht zu.

Ergebnisse der Feedbackrunde:

- ▶ Kontrollen intensivieren und Verstöße konsequenter sanktionieren
- ▶ Erkundung durch Bauherren verbindlich festschreiben; Chemikaliengesetz enthält dazu bereits Verordnungsermächtigung zur Verpflichtung des Veranlassers von Bauarbeiten zur Vorerkundung.
- ▶ Die VOB und die beiden Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) für Asbest konkretisieren und auch für gewerbliche und private Bauvorhaben verbindlich machen
- ▶ Dokumentation der Erkundung verbindlich regeln
- ▶ Bei der Forderung nach Untersuchungen und Dokumentationen sind die (technische) Aussagekraft und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu beachten
- ▶ Verpflichtungen der Eigentümer als Abfallverursacher in der Gewerbeabfallverordnung oder im Bauordnungsrecht festschreiben
- ▶ Vorgehensweise aller zuständigen Aufsichtsbehörden (Arbeitsschutz, Bauordnung, Abfall/Umwelt) koordinieren und vereinheitlichen
- ▶ Umsetzung muss schnellstmöglich erfolgen.

⁵ siehe Appendix S. 105

Themenblock IV „Entsorgung“

Vorgeschlagene Leitplanken:

1. Es gibt viele rechtliche und technische Regelungen, die den Umgang mit belasteten, schadstoffhaltigen Baumaterialien regeln.
2. Vollzugsregelungen sind Länderangelegenheit (Abfallrecht); ein einheitliches Vorgehen ist über die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)-Mitteilung M23 vorgegeben.
3. In der M23 wird der Umgang mit asbesthaltigen Abfällen, insbesondere Bauabfällen, bei kontrolliertem Rückbau, bei Beförderung, Behandlung, Verwertung, Lagerung sowie der Beseitigung geregelt.
4. Die TRGS 519 verweist hinsichtlich der „Asbestfreiheit“ von Bauabfällen ausdrücklich auf die LAGA-Mitteilung M23.

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Die privaten Bauherren haben oft nicht das Wissen, deswegen muss das Wissen an sie herangetragen werden.
- ▶ Für asbesthaltige Produkte ist die Deponierung derzeit die wirtschaftlich naheliegende Lösung.
- ▶ Neue Anforderungen und Regelungen sollten auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Auftraggeber/Bauherren berücksichtigen.

Die Dialogpartnerinnen und -partner stimmten den vorgeschlagenen Leitplanken und Maßnahmenvorschlägen mehrheitlich nicht zu.

Ergebnisse der Feedbackrunde:

Schnittstelle LAGA M23 und TRGS 519 klären

- ▶ Klare Vorgaben zur Asbestuntersuchung von Bauabfällen einführen
- ▶ Grenzwerte für „Asbestfreiheit“ festlegen; dabei auch Recycling und Verwertung von asbesthaltigem Bauschutt nicht völlig ausschließen, damit die aktuelle Recyclingquote von ca. 90 Prozent nicht auf 0 Prozent zurückgeht; zugleich Arbeitsschutz beim Recycling im Auge behalten
- ▶ Asbest in der Standarddeklaration festschreiben (Abfalldeklaration und -erzeugung klären)
- ▶ Erkundung durch Veranlasser als Grundlage der Abfalldeklaration festhalten
- ▶ Bauherr als Abfallerzeuger gesetzlich festschreiben⁶
- ▶ Künftig Begriff „fachgerechte“ statt „systematische“ Entsorgung verwenden
- ▶ Abfall-, Arbeitsschutz- und Gefahrstoffrecht (Definitionen, Grenzwerte) aufeinander abstimmen

⁶ siehe Appendix S. 105

Themenblock V „Sichere Durchführung und Qualifizierung“

Vorgeschlagene Leitplanken:

1. Rechtsunsicherheit, welche Tätigkeiten nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) zulässig sind, muss beseitigt werden.
2. Zugleich müssen gegebenenfalls Schutzmaßnahmen nach zu erwartender Expositionshöhe beziehungsweise auf Basis vereinbarter Konventionen für zulässige Tätigkeiten festgelegt beziehungsweise überarbeitet werden.
3. Qualifizierung und Qualifizierungsnachweise der ausführenden Gewerke sind notwendig.
4. Art und Umfang der Qualifikation und Nachweise sollen sich an Expositionshöhe und Umfang der ausgeübten Tätigkeiten orientieren.

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Begriffsbestimmung „Instandhaltung“ nach TRGS 519 sowie zum Überdeckungsverbot kurzfristig klarstellen
- ▶ Schutzmaßnahmenkonzept in Abhängigkeit von Expositionshöhe und Umfang zeitnah erstellen
 - Aber: Expositionsdaten und Daten für emissionsarme Tätigkeiten fehlen
 - Alternativ (bis Daten vorhanden sind) Plausibilitätsbetrachtungen/ Konventionen zur Einstufung der Expositionshöhe bei verschiedenen Tätigkeiten verwenden und darauf basierend Maßnahmen im Rahmen einer TRGS festlegen; branchenspezifische Verfahren entwickeln
- ▶ Das BMAS wird unter Mitwirkung des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) eine Klarstellung zur Begriffsbestimmung „Instandhaltung“ nach TRGS 519 sowie zum Überdeckungsverbot vornehmen.
- ▶ Der AGS wird um Ergänzung beziehungsweise Überarbeitung der TRGS 519 gebeten.

Keine eindeutige Positionierung der Dialogpartnerinnen und -partner.

Ergebnisse der Feedbackrunde:

Auch die GefStoffV sollte zeitnah novelliert werden, Verordnungsanpassung hat Vorrang vor Klarstellungen und Überarbeitung technischer Regeln

- ▶ Der AGS in der derzeitigen Zusammensetzung ist nicht geeignet, die TRGS 519 zu überarbeiten; Interessen von KMU müssen stärker berücksichtigt werden, daher eine gesonderte TRGS für „Handwerkstätigkeiten“ besser geeignet
- ▶ Vorhalten und Nutzung emissionsarmer Geräte und Verfahren müssen festgeschrieben werden
- ▶ Qualifikationsnachweise nicht so wichtig wie leicht verfügbare Daten zu Asbestfundstellen; daher Kataster einführen
- ▶ Informationen mehrsprachig zur Verfügung stellen
- ▶ Arbeitsschutz für alle Personengruppen – auch Privatpersonen – festschreiben
- ▶ Exposition als wichtigster Faktor bei Tätigkeiten, nicht der Anlass der Arbeiten
- ▶ Asbest in die Lehrpläne (Gewerbe und Hochschulen) aufnehmen
- ▶ Integrierte Lehrgänge zu Theorie und praktischer Anwendung vorschreiben (mind. Zweitageslehrgänge)
- ▶ Gesundheitsbehörden mit ins Boot holen
- ▶ Nicht nur Bauherren und Handwerk, auch Mieter und Nutzer berücksichtigen
- ▶ Asbest in der Ausbildung von Architekten und Fachplanern berücksichtigen
- ▶ Bei Umsetzung des Qualifizierungskonzepts in der Praxis weitere Multiplikatoren berücksichtigen, zum Beispiel Gerätehersteller und Fachhandel
- ▶ Bei Qualifikation die rasche Weiterentwicklung sicherer Verfahren und der Kenntnisse zur Verbreitung von asbesthaltigen Bauprodukten berücksichtigen
- ▶ Gleichen Schutz für gleiche Risiken entsprechend der Expositionshöhe sicherstellen
- ▶ Mit der Umsetzung sofort beginnenv

Themenblock VI „Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit“

Vorgeschlagene Leitplanken:

1. Es sind Kriterien für Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit von Anbietern von Bau- und Baudienstleistungen an asbesthaltigen Bauprodukten notwendig, um ein Unterlaufen gesetzlicher Mindeststandards wirksam zu unterbinden.
2. Die Auswahlkriterien für Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit von Anbietern sollen sich an Expositionshöhe und Umfang der Tätigkeiten orientieren und Referenzen, Geräteausstattung, Sachkunde usw. berücksichtigen.

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Die Konkretisierungen der Kriterien soll durch den AGS erfolgen, soweit dies Regelungsgegenstand der TRGS 519 ist.

Die Dialogpartnerinnen und -partner stimmten den vorgeschlagenen Leitplanken und Maßnahmen mehrheitlich zu.

Ergebnisse der Feedbackrunde:

- ▶ Wichtige Kriterien für die Zulassung von Betrieben klarstellen
- ▶ Expositionshöhen sehr unterschiedlich, deswegen muss das stärker von den Tätigkeiten der Branchen abhängig gemacht werden (differenzierteres System)
- ▶ Qualitätslabel für Unternehmen schaffen, damit sich Auftraggeber sicher sein können⁷
- ▶ Kontrollen und Sanktionen verschärfen
- ▶ Informations- und Baudatenbank aufbauen (Eigenkontrollsystem der Anbieter)
- ▶ Verpflichtende Betriebshaftpflichtversicherungen für Anbieter von Asbestarbeiten einführen
- ▶ Behördliche Zulassung für Unternehmen bei Tätigkeiten über 100.000 Fasern/m³ sowie einen Befähigungsscheininhaber im Unternehmen zukünftig vorschreiben
- ▶ Meisterpflicht und qualifizierte Ausbildung sind vorrangig (darauf aufbauen, kein bürokratischer Aufwand)

⁷ siehe Appendix S. 105

Themenblock VII „Fördermaßnahmen und Vollzug“

Vorgeschlagene Leitplanken:

1. Eine finanzielle Förderung privater Bauherren zur Asbesterkundung und Sanierung ist sinnvoll.
2. Zur Durchsetzung gesetzlicher Vorgaben ist ein intensiverer, bundesweit einheitlicher und behördenübergreifender Vollzug notwendig.

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Förderprogramme für Baumaßnahmen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). BMAS/BMUB werden dort eine Ausweitung der Förderung vorschlagen und die Einrichtung eines Asbestfonds ansprechen. Über Förderprogramme zur energetischen Sanierung können bereits jetzt Kosten hinsichtlich Asbest-erkundung und -sanierung abgerechnet werden.
- ▶ Ein effizienterer Vollzug wird von BMAS/BMUB bei den zuständigen Ländergremien angesprochen und es werden Vorschläge zur kostenfreien Beratung, zu Informationsangeboten, Untersuchungen von Materialproben durch staatliche und kommunale Einrichtungen gemacht.

Keine Abstimmung

Ergebnisse der Feedbackrunde:

- ▶ Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher sensibel aufbereiten und verbreiten
- ▶ Finanzierung ist ein gewichtiges Thema, dies könnte auch über Produkthaftung refinanziert werden. Ein Förderpakt zur energetischen Sanierung ist nicht ausreichend. Es geht um rund 18 Mrd. Euro.
- ▶ Bußgelder aus Verstößen gegen Asbestbestimmungen sollen in Asbestfonds fließen.
- ▶ Hersteller der belasteten Bauprodukte bei der Finanzierung mit ins Boot holen
- ▶ Sanieren und Wohnen müssen bezahlbar bleiben und da reichen die KfW-Programme nicht aus; daher einen Asbestfonds einrichten
- ▶ Den behördlichen Vollzug intensivieren



**Angeregte Gespräche im
Anschluss an die Diskus-
sionen**



Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem Nationalen Asbestdialog haben das BMAS und das BMUB neue Wege der fachpolitischen Auseinandersetzung zu einem drängenden Thema beschritten. In einem bis dato einmaligen, transparenten und ergebnisoffenen Dialogprozess haben die zuständigen Bundesressorts mit Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenorganisationen aller am Bauprozess Beteiligten gemeinsam über den künftigen Umgang mit Asbest diskutiert. In drei Dialogforen wurden Problemfelder und Lösungsvorschläge vorgestellt, gebündelt und Lösungsansätze entwickelt. Dies ist nur möglich gewesen, weil sich mehr als 140 Vertreterinnen und Vertreter aus rund 70 Institutionen, Organisationen und Verbänden engagiert und konstruktiv in die Diskussionen eingebracht haben.

Als Ergebnis des Nationalen Asbestdialogs wird in der Gesamtdokumentation noch eine überarbeitete Fassung des gemeinsamen Maßnahmenpakets vorgelegt, die auch die Ergebnisse des dritten Dialogforums berücksichtigt.

Der Dialogprozess wird auf dieser Basis in den bewährten Fachkreisen und Gremien fortgesetzt. Sobald aus den Resultaten der einzelnen Themenblöcke eine Gesamtbetrachtung der Ergebnisse des Nationalen Asbestdialogs möglich und sinnvoll ist, werden das BMAS und das BMUB diese den Dialogpartnerinnen und -partnern in einer Folgeveranstaltung vorstellen und erneut die Gelegenheit zur Diskussion und Stellungnahme geben.



Gemeinsames Maßnahmen- paket

von BMUB und BMAS

Vorbemerkung

Das nachstehende überarbeitete Maßnahmenpaket berücksichtigt die Ergebnisse und Änderungsvorschläge der Dialogpartnerinnen und -partner aus dem dritten Dialogforum sowie bis zur Drucklegung dieses Dokuments bereits eingeleiteten konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Ferner wurden nachträglich aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit für die Themenblöcke I, II und III „Leitplanken“ formuliert, die die Diskussionsergebnisse zusammenfassen.

Themenblock I

1. Leitplanke

Es besteht die Notwendigkeit, über Asbestaltlasten zu informieren und zielgruppenspezifisch zu sensibilisieren.

2. Leitplanke

Primärer Handlungsbedarf besteht hierbei in Bezug auf Verbreitung und typische Fundstellen asbestbelasteter Bauprodukte, insbesondere der weniger bekannten Asbestbelastungen in Putzen, Klebern und Spachtelmassen.

3. Leitplanke

Dabei ist es wichtig, Hysterie zu vermeiden und eine sachliche Aufklärung zum sicheren Umgang sowie die Motivation zur Mitwirkung (z. B. bei der Erkundung) zu gewährleisten.

„Aufklärung, Sensibilisierung und Information zu Asbestaltlasten im Baubestand“

Die Dialogpartnerinnen und -partner betonten die Notwendigkeit, alle betroffenen Kreise über Asbestaltlasten zu informieren und zielgruppenspezifisch zu sensibilisieren. Im Rahmen der Eingangsbefragung und der Beantwortung der Vorbereitungsfragen zum zweiten Dialogforum hat eine große Zahl der beteiligten Organisationen ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt und zugleich konkrete eigene Beiträge angekündigt. Eine Übersicht der entsprechenden Angebote ist der Anlage beigelegt.

Primärer Handlungsbedarf besteht hierbei in Bezug auf Verbreitung und typische Fundstellen asbestbelasteter Bauprodukte, insbesondere der weniger bekannten Asbestbelastungen in Putzen, Klebern und Spachtelmassen.

Hervorgehoben wurde der besondere Bedarf an sachlichen Informationen für Eigentümer, Mieter und Nutzer zur Einschätzung von Gesundheitsrisiken, die sich aus der normalen Nutzung belasteter Immobilien ergibt. Viele Dialogpartnerinnen und -partner schlugen vor, hier auf Dosis-Wirkungs-Beziehungen und Grenzwerte einzugehen, die für den berufsbedingten Umgang mit Asbest bereits vorliegen, um anschauliche Vergleiche zur Risikobewertung zu ermöglichen. Einerseits soll dadurch überzogenen, immer noch weitverbreiteten Meinungen wie „Schon eine Faser ist zu viel“ entgegen gewirkt werden, auf der anderen Seite soll das Problem des Auftretens hoher Faserkonzentrationen bei unsachgemäßen, Staub freisetzenden Tätigkeiten genauer erfasst werden, auch um die Motivation zur Mitwirkung bei Erkundung und Auftragsvergabe (s. Themenblock IV) zu erhalten. Da gerade in Deutschland viele Baumaßnahmen auch von Laien ausgeführt werden, muss ebenfalls die Aufklärung von Heimwerkerinnen und Heimwerkern vorangetrieben werden. Um diese Zielgruppe zu erreichen, müssen weitere wichtige Verbände und Organisationen (z. B. Baumärkte, Baustoffhandel, Geräte- und Maschinenverleiher) einbezogen und passende Informationsmaterialien entwickelt werden.

Angesichts der umfangreichen Herausforderungen sollten die Informations- und Aufklärungsaktivitäten der einzelnen Organisationen gebündelt werden, um einerseits Qualität und Einheitlichkeit der Grundinformationen und Kernaussagen sicherzustellen und andererseits die öffentliche Wahrnehmung und Reichweite der gemeinsamen Aufklärungsaktivitäten zu vergrößern.

Maßnahmen

BMAS und BMUB werden die Einrichtung einer zentralen und übergreifenden Informationsplattform (lernende Datenbank) für

- ▶ Eigentümer, Bauherren,
- ▶ Bauherrnvertreter wie Architekten und Planer,
- ▶ ausführende Betriebe,
- ▶ Beschäftigte

sowie die dafür erforderliche weitere Erarbeitung zielgruppenspezifischer, sachlicher und ausgewogener Informationsmaterialien fördern. Dies betrifft sowohl Informationen zu Vorkommen und Verbreitung von Asbest in Bauprodukten als auch Informationen und Praxishilfen zum sicheren Umgang bei Bautätigkeiten.

BMAS und BMUB bitten die am Asbestdialog beteiligten Verbände und Organisationen, hierzu auch weiterhin vorhandene Materialien zur Verfügung zu stellen und sich insbesondere für eine Aufnahme entsprechender Lehr- und Ausbildungsinhalte in die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie in die Hochschulausbildung von Bau- und Planungsberufen einzusetzen.⁸

BMAS und BMUB werden hierzu den Ausbau und die Zusammenführung bereits in Entwicklung befindlicher Informationsplattformen von gesetzlichen Unfallversicherungsträgern und Behörden unterstützen.

Das BMAS wird zur Information und Sensibilisierung eine Praxishilfe zu Asbestaltlasten im Baubestand (sog. Asbestcheck) speziell für private Haus- und Wohnungseigentümer/Bauherren und Heimwerker gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Zielgruppe erarbeiten.

Das Umweltbundesamt wird Informationen für Raumnutzerinnen und -nutzer zu möglichen Risiken von Faserfreisetzungen durch die Innenraumlufthygiene-Kommission erarbeiten und bereitstellen.

⁸ siehe Appendix S. 105

Themenblock II

1. Leitplanke

Forschungs- und Entwicklungsbedarfe bestehen vor allem in den Bereichen:

- Vorkommen, regionale Verbreitung und Hauptanwendungszeiträume von Asbestprodukten
- Methoden zur Feststellung von Asbest in der Bausubstanz inkl. Formulierung von Bewertungskriterien und Konventionen (z. B. zur Bewertung der „Asbestfreiheit“)
- Höhe der Asbestexposition bei üblichen Arbeiten und Arbeitsverfahren
- Messverfahren zur Expositionsbestimmungen bei hohen Staubbelastungen
- Sammlung, Sichtung und Qualitätssicherung vorhandener Befunde und Messdaten

„Forschung und Entwicklung zu Verbreitung und Umgang von/mit Asbest im Baubestand“

Der Asbestdialog hat zu verschiedenen Fragestellungen Forschungs- und Entwicklungsbedarf festgestellt. Dies betrifft:

- ▶ Vorkommen von Asbest (Welche Jahrgänge von Immobilien sind betroffen? An welchen Stellen muss mit asbesthaltigen Bauprodukten gerechnet werden?). Die Forschungsaktivitäten in diesem Bereich sind prioritär voranzutreiben, da belastbare Daten Voraussetzung für die effiziente und effektive Erkundung von Asbestlasten sind. Hierdurch lässt sich unter anderem auch festlegen, welcher Erkundungsaufwand im Einzelfall sinnvoll und notwendig oder gegebenenfalls entbehrlich ist.
- ▶ Methoden zur Feststellung von Asbest in der Bausubstanz (Art und Umfang der Probenahme) und Entwicklung von Konventionen zur Bewertung der Asbestfreiheit von Bauteilen sowie die Qualitätssicherung bei Materialuntersuchungen
- ▶ Höhe der Asbestexposition bei den in der Praxis üblichen Arbeiten und Arbeitsverfahren
- ▶ Entwicklung weiterer emissionsarmer Arbeitsverfahren
- ▶ Weiterentwicklung von Messverfahren zur Bestimmung der Asbestexposition bei hohen Staubbelastungen

Viele Dialogpartnerinnen und -partner haben hierzu bereits konkrete Vorhaben eingeleitet beziehungsweise eigene Beiträge angeboten, wie die Bereitstellung eigener Forschungs- und Messergebnisse oder das Zurverfügungstellen asbestbelasteter Immobilien für Forschungs- und Entwicklungszwecke. Eine entsprechende Zusammenstellung der von den Dialogpartnerinnen und -partnern übermittelten Aktivitäten ist der Anlage beige-fügt. Damit wurde vielfach die Erwartung an Beteiligung, Förderung und Koordination der Einzelmaßnahmen durch BMAS und BMUB verbunden. Großen Anklang fand auch hier der Vorschlag, eine zentrale Internetplattform/Datenbank zur Bündelung und Koordinierung aller Einzelaktivitäten einzurichten.

Diese soll als „lernendes System“ gestaltet werden, um

- ▶ die Qualitätssicherung der zur Verfügung gestellten Daten zu ermöglichen,
- ▶ die gemeinsame Weiterentwicklung von Methoden und Konventionen zu erleichtern
- ▶ und gegebenenfalls zukünftig weitere Themen aufzugreifen (z. B. zusätzliche Gebäudeschadstoffe).

So kann insgesamt immer der aktuelle Erkenntnisstand zu Asbestlasten im Baubestand widergespiegelt werden.

Maßnahmen

Das BMAS wird die DGUV und die BG BAU bitten, alle Maßnahmen im Bereich der Forschung und Entwicklung zu bündeln und zu koordinieren sowie Ergebnisse für die im Themenblock I zugesagte lernende Informationsplattform bereitzustellen.

Das BMAS wird die entsprechenden Aktivitäten auch finanziell unterstützen. Hierzu gehören zum Beispiel die Weiterentwicklung/ Ergänzung einer Fachdatenbank „Gebäudeschadstoffe“ bezüglich Asbest sowie die Evaluierung von Verfahren zur Bestimmung von Asbestexpositionen bei hohen Staubkonzentrationen.

Die BAuA wird auf Basis des nationalen Asbest-Profiles für Deutschland Hinweise zu Verwendungszeiträumen typischer asbesthaltiger Bauprodukte und deren regionaler Verbreitung erstellen und zeitnah für die Informationsplattform zur Verfügung stellen.

Die BAuA wird weiterhin den „Erfahrungsaustausch Asbest“ des LASI unterstützen und die 2015 begonnenen, regelmäßigen Expertenkolloquien zu Asbestlasten im Baubestand fortführen.

Das BMAS wird Asbestlasten im Baubestand zum Schwerpunkt des nächsten Deutschen Gefahrstoffschutpreises machen, um die Entwicklung, Akzeptanz und breite Anwendung emissionsarmer Arbeitsverfahren sowie die Entwicklung innovativer Instrumente zur Information der Beschäftigten zusätzlich zu unterstützen.

BMAS und BMUB werden Dienststellen des Bundes, die Bauaufträge vergeben, sowie die staatlichen Immobilienverwaltungen um Prüfung bitten, ob dabei begleitende Untersuchungen und Expositionsmessungen in ihrem Gebäudebestand durchgeführt werden können, und diese Bitte auch an die Länder und Kommunen herantragen.

Das BMAS und das BMUB werden auch andere Bundesressorts, insbesondere das BMBF und das BMWi bitten, Forschungs- und Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Themenblock III

1. Leitplanke

Es ist erforderlich, dass Eigentümer/Bauherren/Veranlasser von Baumaßnahmen bei der Erkundung vor Aufnahme von Bautätigkeiten mitwirken, da Kenntnisse über das Vorhandensein von Asbest in Gebäuden unerlässlich sind, um bei Baumaßnahmen alle Betroffenen vor den Auswirkungen einer Freisetzung zu schützen. Die ausführenden Betriebe sind auf Informationen über Asbestlasten angewiesen, um den ihrerseits bestehenden Ermittlungspflichten nachkommen und notwendige Schutzmaßnahmen im Angebot und bei der Arbeitsvorbereitung berücksichtigen zu können.

„Mitwirkung der Eigentümer/Bauherren/Veranlasser von Baumaßnahmen“

Intensiv wurde im Asbestdialog über die Einbeziehung der Bauherren, Auftraggeber und sonstigen Veranlasser von Baumaßnahmen diskutiert. Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, Gewerkschaften, Arbeitsschutzbehörden und Berufsgenossenschaften halten eine anlassbezogene Erkundung durch den Veranlasser von Baumaßnahmen, bei denen die Gefahr einer Asbestfreisetzung besteht, für unerlässlich. Nur so könnten Auftragnehmer ihren nach GefStoffV bestehenden Ermittlungspflichten nachkommen und entsprechende Schutzmaßnahmen schon bei Angebotserstellung und Arbeitsvorbereitung berücksichtigen.

Das BMUB verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die öffentlichen Bauherren beziehungsweise staatlichen Immobilienverwaltungen angehalten sind, für Bestandsbauten Untersuchungen und Gutachten (z. B. Schadstoffgutachten) erstellen zu lassen, um die Kosten von Baumaßnahmen vollständig ermitteln zu können. Das gilt grundsätzlich auch für die aktuell diskutierten Asbestbelastungen (vgl. § 7 VOB/A, VOB/C: ATV DIN 18299 sowie Entwurf zur ATV DIN 18448).⁹

Die Verbände der privaten Bauherren und Wohnungseigentümer verweisen andererseits auf Informationsdefizite und mangelnde Sachkenntnis innerhalb ihrer Zielgruppe. Eine generelle Erkundungspflicht wird nur von einer Minderheit der Dialogpartnerinnen und -partner gefordert.

Mehrheitlich wird ein einheitliches, rechtsbereichsübergreifendes Vorgehen unter Einbeziehung des Baurechts für erforderlich gehalten.

⁹ siehe Appendix S. 105

Maßnahmen

UBA, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und BAuA erarbeiten unter Einbeziehung der Dialogpartnerinnen und -partner und der entsprechenden Fachgremien sowie der beteiligten Aufsichtsbehörden eine einheitliche, rechtsbereichsübergreifende Leitlinie/Empfehlung zur Erkundung von Asbestaltlasten. Ziel ist es, allen Baubeteiligten eine praxisnahe Hilfestellung zur Klärung von Verdachtsmomenten zu bieten. Andererseits kann die Leitlinie als Grundlage für weitere Konkretisierungen von Mitwirkungs- und Informationspflichten in Rechtsnormen und technischen Regeln dienen.¹⁰

Das BMUB hat die zuständigen Gremien um eine Überprüfung und gegebenenfalls um Anpassung der bestehenden Regelungen der VOB und der technischen Vertragsbedingungen gebeten.

2. Leitplanke

Die Mitwirkung der Eigentümer/Bauherren/Veranlasser soll anlassbezogen erfolgen. Bei der Konkretisierung entsprechender Mitwirkungs- und Informationspflichten sind bestehende Erkenntnisse zur Verbreitung, unterschiedliche Kenntnisstände und Informationsbedarfe der privaten/öffentlichen/gewerblichen Bauherren sowie Art und Umfang der geplanten Baumaßnahmen angemessen zu berücksichtigen. Es sind weiterhin Kriterien festzulegen, wann keine Erkundung durchgeführt werden muss (beispielsweise bei geringfügigen Tätigkeiten oder bei Vorliegen von Erkenntnissen, die verallgemeinert werden können) oder wann von einer Asbestfreiheit des Gebäudes (beispielsweise durch Spezifizierung der Einsatzzeiträume bestimmter Produkte) ausgegangen werden kann.

¹⁰ siehe Appendix S. 105

Themenblock IV

„Fachgerechte Entsorgung und Recycling asbesthaltiger Bauabfälle“

1. Leitplanke

Im Rahmen der Entsorgung von Bauabfällen ist zum Schutz von Mensch und Umwelt ein systematisches Ausschleusen von Asbest aus den Stoffströmen sicherzustellen.

2. Leitplanke

Es soll ein einheitlicher, rechtsgebietsübergreifender Grenzwert zur Beurteilung der Asbestfreiheit von Baustoffen und Bauabfällen festgelegt werden, auf den im Zusammenhang mit Fragen zu Arbeitsschutz und Arbeitsvorbereitung sowie Abfallentsorgung gleichermaßen zurückgegriffen werden kann.

Im Zusammenhang mit der Entsorgung asbesthaltiger Bauabfälle wurde von verschiedenen Stakeholdern angeregt, einen rechtsgebietsübergreifenden einheitlichen Grenzwert für Asbestfreiheit zu vereinbaren. Abfall- und Arbeitsschutzrecht haben hier Schnittmengen, da auch bei der Entsorgung und dem Recycling von Bauabfällen genau wie bei Baumaßnahmen gleichermaßen sichergestellt werden muss, dass Asbest zuverlässig aus den Stoffströmen ausgeschleust wird und ein einheitlich hohes Schutzniveau für die Beschäftigten gewährleistet ist.¹¹ Andererseits müssen unangemessene Kostensteigerungen bei der Entsorgung von Bauabfällen vermieden und begrenzte Deponiekapazitäten berücksichtigt werden.

Weiterhin schlugen Vertreterinnen und Vertreter der Bauwirtschaft vor, auch die Pflichten der Bauherren/Veranlasser von Bauvorhaben in Bezug auf die Abfallentsorgung gesetzlich festzuschreiben.¹² BMUB wies auf die bislang bewährte Praxis, die einschlägige Rechtsprechung sowie auf mangelnde Sachkenntnis gerade auf Seiten von privaten Bauherren hin. Die Pflichten der am Bau Beteiligten sind in unterschiedlichen Rechtsgebieten geregelt.

Maßnahmen

BMUB und BMAS werden die Ergebnisse des Asbestdialogs und insbesondere die Vorschläge zu einem rechtsgebietsübergreifenden Grenzwert zur Asbestfreiheit von Materialien an die Umweltministerkonferenz der Länder herantragen und die Festlegung eines gemeinsamen Vorgehens inklusive Grenzwert für die Beurteilung der Asbestfreiheit von Bauprodukten und Bauabfällen mit den entsprechenden Gremien des Arbeitsschutzes vorschlagen.

¹¹ siehe Appendix S. 106

¹² siehe Appendix S. 106

Themenblock V

„Sichere Durchführung von Arbeiten an Asbestaltlasten im Baubestand, inkl. Qualifizierung der Baubeteiligten“

A.

Vertreterinnen und Vertreter der Aufsichtsbehörden und der Arbeitgeberverbände verwiesen auf Rechtsunsicherheiten zur Frage, ob auch Tätigkeiten, die nicht auf die vollständige Entfernung von Asbest aus der Bausubstanz abzielen, nach geltendem Recht zulässig sind. Gleichzeitig wird gefordert, dass das bestehende Schutzniveau für Beschäftigte, Nutzer und Mieter nicht abgesenkt wird.

Maßnahmen

Der Ausschuss für Gefahrstoffe wird gebeten, kurzfristig eine Klarstellung zur Begriffsbestimmung von „Instandhaltung“ nach TRGS 519 und damit zur grundsätzlichen Zulässigkeit bestimmter Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien vornehmen. Konkretisierungen zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen wird der Ausschuss in Form einer Technischen Regel (TRGS) vornehmen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Zulässigkeit der Überdeckung asbesthaltiger Materialien eingegangen, da das eigentlich nur für asbesthaltige Dach- und Fassadenplatten vorgesehene Überdeckungsverbot in der aktuellen Rechtsprechung anders ausgelegt wird.

1. Leitplanke

Es ist eine Klarstellung zur Zulässigkeit von Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien erforderlich.

2. Leitplanke

Für die zulässigen Tätigkeiten sind Schutzmaßnahmen entsprechend der GefStoffV zu treffen.

1. Leitplanke

Festlegung eines Maßnahmenkonzeptes für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien

2. Leitplanke

Abgestufte Anforderungen im Maßnahmenkonzept je nach zu erwartender Expositionshöhe (bzw. falls diese noch nicht bekannt sind, auf Basis der vereinbarten Konventionen), Dauer und Umfang der Arbeiten

B.

In diesem Zusammenhang wurde ferner auf die Notwendigkeit verwiesen, für zulässige Tätigkeiten an asbestbelasteten Bauteilen zeitnah ein Maßnahmenkonzept zum Schutz der Baubeteiligten, Bewohner und Nutzer vor Gesundheitsgefahren durch Asbest zu beschreiben. Für die Tätigkeiten beim Bauen im Bestand, für die bislang noch keine Expositionsdaten oder emissionsarmen Bearbeitungsverfahren zur Verfügung stehen, müssen zeitnah die mindestens erforderlichen Schutzmaßnahmen beschrieben werden. Von vielen Dialogpartnerinnen und -partnern wird das Risikokonzept auch für Asbestarbeiten als grundsätzlich geeignet angesehen, allerdings derzeit noch nicht für anwendbar gehalten, da Expositionsdaten und geeignete emissionsarme Verfahren für viele Tätigkeiten noch fehlen und unklar ist, wann diese vorliegen werden. Als Alternativen wurde genannt, Kategorien im Sinne von Konventionen anhand vorhandener vergleichbarer Messdaten abzuschätzen, Kenntnisse über Materialeigenschaften zu nutzen oder auch Plausibilitätsbetrachtungen vorzunehmen im Sinne des Schweizer Konzeptes (Suva-Matrix). Auch die Festlegung praktikabler Maßnahmen in einer TRGS, die Benennung von Tätigkeiten geringen Umfangs, die Berücksichtigung von Substitutionsmöglichkeiten sowie die Entwicklung branchenspezifischer Lösungen und verfahrensspezifischer Kriterien (VSK) wurden vorgeschlagen. Eine Zusammenstellung laufender oder angekündigter Aktivitäten ist als Anlage beigefügt.

Maßnahmen

Das BMAS wird den AGS bitten, auf Basis der Ergebnisse des Asbestdialogs ein entsprechendes Schutzmaßnahmenkonzept zeitnah in Form einer Überarbeitung/Ergänzung der TRGS 519 zu erarbeiten.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf häufig vorkommende Tätigkeiten zu legen, für die derzeit noch keine emissionsarmen Verfahren zur Verfügung stehen.

C.

Unter den Dialogpartnerinnen und -partnern bestand Einigkeit, dass die sichere Durchführung von Arbeiten an asbestbelasteten Bauprodukten wesentlich von der Qualifizierung aller an der Ausführung beteiligten Personengruppen abhängt. Sie betonen, dass der Schutz der Baubeteiligten, Nutzer und Mieter keinen Aufschub duldet. Eine ausreichende Qualifizierung wird für eine angemessene Unterweisung der Beschäftigten sowie für die sachgerechte Beaufsichtigung der Arbeiten für erforderlich gehalten. Zum Umfang der erforderlichen Qualifizierung sind die Meinungen heterogen und reichen von der handwerklichen dualen Ausbildung und Meisterausbildung über gewerkeübergreifende tätigkeitsspezifische Qualifikationen bis zur Sachkunde. Mehrheitlich wird die Verknüpfung von Qualifizierungsanforderungen mit der Expositionshöhe für erforderlich gehalten. Von mehreren Dialogpartnerinnen und -partnern wird jedoch auch zusätzlicher bürokratischer Aufwand befürchtet.

Verschiedene Dialogpartnerinnen und -partner sehen den Bedarf eines angemessenen Übergangszeitraums zum Erwerb erforderlicher Qualifizierungen.

Viele Dialogpartnerinnen und -partner verweisen auf bereits bestehende eigene Angebote für ihre Mitglieder/Zielgruppen oder können sich vorstellen, sich künftig an entsprechenden Qualifizierungsangeboten zu beteiligen. Eine Zusammenstellung der von den Dialogpartnerinnen und -partnern übermittelten Angebote ist der Anlage beigefügt.

Maßnahmen

Das BMAS wird den AGS bitten, die Regelungen der TRGS 519 zum Erwerb und Nachweis der Fach- und Sachkunde auf Basis der Ergebnisse des Asbestdialogs zu überarbeiten. Dabei ist besonderes Augenmerk auf häufig auszuführende Tätigkeiten mit hohen Expositionen sowie – angesichts der großen Zahl der betroffenen Betriebe – auf eine rasche Umsetzbarkeit zusätzlich erforderlicher Qualifizierungsmaßnahmen zu legen.

Das BMAS bittet die Dialogpartnerinnen und -partner, eigene Beiträge zur Sachkundeausbildung ihrer Zielgruppen zu erarbeiten und einzubringen und sich dafür einzusetzen, die Sachkundeausbildung auch in die berufliche Aus- und Weiterbildung (z. B. Meisterkurse) beziehungsweise Hochschulausbildung zu integrieren (vgl. auch Themenblock I „Sensibilisierung und Information“).

1. Leitplanke

In den ausführenden Betrieben ist für Personen, die Aufgaben der Aufsicht und Unterweisung wahrnehmen, eine angemessene Qualifikation zum sicheren Umgang mit asbesthaltigen Materialien nachzuweisen.

2. Leitplanke

Die Anforderungen an die Qualifizierung sind abgestuft nach zu erwartender Expositionshöhe beziehungsweise Dauer und Umfang der Arbeiten festzulegen.

Themenblock VI

1. Leitplanke

Zur Qualitätssicherung bei Auswahl und Beauftragung von Arbeiten an asbesthaltigen Bauteilen sowie für eine effektive und effiziente Überwachung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden sollten Auswahlkriterien für Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Anbieter festgelegt werden.

2. Leitplanke

Bei der Festlegung der Anforderungen sind unter anderem zu berücksichtigen: Abstufung der Auswahlkriterien nach Expositionshöhe und Umfang der Tätigkeiten, Selbsterklärungen und Referenzen der Anbieter, Geräteausstattung, allgemeine Fach- und Sachkundenachweise (duale Ausbildung, Meister), besondere Sachkundenachweise zum Umgang mit Asbest.

„Kriterien zur Bewertung von Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Anbieter von Bau- und Baudienstleistungen“

Alle Beteiligten betonten die Notwendigkeit, ein Unterlaufen gesetzlicher Mindeststandards zum sicheren Umgang mit Asbestlasten wirksam zu unterbinden.

Auch hier sollen nach Expositionshöhe, Dauer und Umfang der Arbeiten abgestufte Kriterien entwickelt werden, um einerseits den Auftraggebern die Auswahl zuverlässiger und leistungsfähiger Anbieter zu ermöglichen und andererseits einen Beitrag zur Effizienz des Vollzuges zu leisten, ohne unnötige bürokratische Belastungen aufseiten der Anbieter von Bau- und Baudienstleistungen zu erzeugen.

Maßnahmen

Das BMAS bittet den AGS, in der TRGS 519 neben Anforderungen an die Qualifikation auch Konkretisierungen zu den Anforderungen an Geräteausstattung in Abhängigkeit von der Expositionshöhe/Umfang der Tätigkeit vorzunehmen.

Das BMAS regt darüber hinaus Initiativen der Dialogpartnerinnen und -partner zur Qualitätssicherung (z. B. Branchenlösungen, Gütesiegel ...) von Asbestarbeiten beim Bauen im Bestand an, die insbesondere die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen umfassen.¹³

Das BMAS bietet an, entsprechende Initiativen im Rahmen der weiteren Aktivitäten zur Information und Sensibilisierung zu unterstützen (vgl. Themenblock I).

¹³ siehe Appendix S. 106

Themenblock VII

„Fördermöglichkeiten und effektiver Vollzug, sonstige Aktivitäten“

Viele Dialogpartnerinnen und -partner fordern Maßnahmen der finanziellen Kompensation und Entlastung der Eigentümer bei der Ermittlung und Sanierung von Asbestaltlasten.

Maßnahmen

BMUB und BMAS werden diese Vorschläge mit den zuständigen Bundesressorts prüfen.

Viele Dialogpartnerinnen und -partner fordern eine Intensivierung der Vollzugsaktivitäten, um einem Unterlaufen der gesetzlichen Mindeststandards wirksamer als bislang entgegenzuwirken. Hierzu wurde eine bessere behördenübergreifende Koordination der Vollzugstätigkeit aller beteiligten Landesbehörden vorgeschlagen. Ferner wurde die Sicherstellung eines bundesweit einheitlichen Vollzugs angemahnt. Ansätze zur Umsetzung bestehen bereits in Form einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des LASI und der Bauministerkonferenz der Länder, die Maßnahmen für die Zusammenarbeit der Arbeitsschutz- sowie Bauaufsichtsbehörden der Länder entwickeln soll. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, das Problem der Asbestaltlasten im Baubestand auch im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) aufzugreifen. Weiterhin wurde gefordert, auch Abfall- und Umweltbehörden in die zu entwickelnden Vollzugskonzepte einzubeziehen.

Maßnahmen

BMAS und BMUB werden die zuständigen Landesressorts und Berufsgenossenschaften bitten, die Intensivierung und bessere Koordinierung der verschiedenen Vollzugsaktivitäten in die entsprechenden Gremien einzubringen.¹⁴

Das BMAS unterstützt ebenfalls entsprechende Vorschläge für das Arbeitsprogramm der GDA in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz.

Das BMUB wird in diesem Zusammenhang auch die zuständigen Gremien der Länder bitten, die Asbestrichtlinie zur Beurteilung des Sanierungsbedarfs von schwach gebundenen Asbestprodukten sowie andere baurechtliche Regelungen auf die Notwendigkeit einer Änderung beziehungsweise Aktualisierung zu prüfen.

BMAS und BMUB werden die Ergebnisse des Asbestdialogs auch in die Diskussionen auf europäischer Ebene einbringen, mit dem Ziel, ein einheitliches Vorgehen anzustoßen.

¹⁴ siehe Appendix S. 107



Anhang

Beiträge und Unterstützungsangebote
der Dialogpartnerinnen und -partner

Vorbemerkung

Im Rahmen des Nationalen Asbestdialogs haben viele Dialogpartnerinnen und -partner ihre Bereitschaft erklärt, sich in den weiteren Umsetzungsprozess aktiv einzubringen. Die entsprechenden Angebote und Aktivitäten in den Bereichen Sensibilisierung, Information und Qualifizierung sowie die Angebote, Immobilien zu Forschungs- und Entwicklungszwecken zur Verfügung zu stellen, sind nachstehend aufgeführt.

Angebote und Aktivitäten zur Sensibilisierung und Information

Organisation	Angebote und Aktivitäten
<p>Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute e. V. (AGÖF)</p>	<p>Unsere Organisation bietet regional über ihre Mitglieder telefonische Auskünfte/Beratungen an. Auf der AGÖF-Homepage kann eine Infoseite zum Thema veröffentlicht werden. Auf dieser Seite können auch Antworten zu häufig gestellten Fragen gegeben werden.</p> <p>Einige AGÖF-Mitglieder könnten Schulungen anbieten.</p>
<p>Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW)</p>	<p>Der BLB NRW hat eine Broschüre erstellt, um die Mieter über mögliche Vorkommen, Gefährdungen und Verhaltensweisen zu informieren – soweit der derzeitige Kenntnisstand dies ermöglicht.</p>
<p>Bauherren-Schutzbund e. V. (BSB)</p>	<p>Bereitstellung von Informationen und Durchführung von Pressearbeit</p>
<p>Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)</p>	<p>Projekt: Beschreibung von Expositionsszenarien und Risikoabschätzungen wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Elektro-)Installationsarbeiten bei potenziell asbesthaltigen Putzen und Fliesenklebern unter Verwendung abgestimmter Geräte • Hausmeistertätigkeiten und Tätigkeiten im Heimwerkerbereich bei potenziell asbesthaltige Baustoffen <p>Vorträge zum Thema</p>
<p>Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)</p>	<p>Stringenter und konsequenter Vollzug der Asbestvorschriften durch die Gewerbeaufsicht mit besonderem Augenmerk auf Firmen, die Tätigkeiten in oder an potenziell asbesthaltigen Gebäuden vornehmen</p> <p>Spezifische Schulung der Gewerbeaufsichtsbeamten über die beim Bauen im Bestand auftretenden Asbest-Problemstellungen</p> <p>Beratung von Betrieben und Bürgern durch die Gewerbeaufsicht bei konkreten Anfragen</p>

Organisation	Angebote und Aktivitäten
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)	Fachvorträge der Gewerbeaufsicht bei Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Verbänden
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg (BGV)	<p>Fachliche Mitwirkung an einer Gestaltung zentral bereitgestellter Beiträge und bei Veranstaltungen wäre denkbar.</p> <p>Aus hiesiger Sicht wäre es nicht ökonomisch, wenn jeweils 16 Landesbehörden Beiträge zum Thema entwickeln.</p>
Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)	Schulungen, Handlungsleitfäden erarbeiten und Nutzung bestehender Angebote
Bremer Umweltinstitut GmbH	Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen (Schulungen und Fachvorträge)
BUNDESVERBAND DEUTSCHER BAUKOORDINATOREN e. V. (BDK)	<p>Information der Mitglieder, Veröffentlichungen in Mitgliederzeitschrift</p> <p>Fortbildungsmaßnahmen für unsere Mitglieder und Kollegen</p>
Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)	<ul style="list-style-type: none"> • Eine GdW-Arbeitshilfe, die jedes der 3000 Wohnungsunternehmen erhält. Dafür benötigen wir fachliche Unterstützung (wo, wie viel, Baualter, Handelsbezeichnung etc.). • Weiterbildung der Fachleute aus den Wohnungsunternehmen an den WoWi-Akademien • Erstellung einer GdW-Arbeitshilfe (mit fachkundlicher Unterstützung) • Verbreiterung der Wissensbasis auch unter Nicht-Fachleuten
Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichungen (Zeitung/Verbandsorgan) • interne Rundschreiben • Informationsveranstaltung(en) • Informationen/Schulungsunterlagen für Innungen

Organisation	Angebote und Aktivitäten
<p>Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V. (BVS)</p>	<p>Über die BVS-Akademie wäre es möglich, Tagesseminare zu dem Thema anzubieten, die sich an bereits ausgebildete Architekten und Ingenieure wenden.</p> <p>Mit der BVS-Akademie wäre es möglich, Informationsmaterial zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Sachverständigen im BVS können hier mit ihrer z. T. jahrzehntelangen Erfahrung in der Wissensvermittlung unterstützen.</p>
<p>Bundesverband Schimmelpilzsanierung e. V. (BSS)</p>	<p>Wir bieten zurzeit ein Informationsseminar zum Thema „Asbest und andere Gebäudeschadstoffe bei der Schimmelsanierung“ mit folgenden Schwerpunkten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Asbest und weitere Gefahrstoffe im Baubestand • Sensibilisierung für die Gesundheitsproblematik, Arbeits-, Umgebungsschutz • Richtiges Handeln beim Verdacht auf Altlasten, Verantwortung der Beteiligten • Überblick über das Gefahrstoffrecht, Regelwerke zum Arbeitsschutz etc. • Information über Qualifikationsmöglichkeiten, z. B. zum Erwerb von Sachkundenachweisen <p>Darüber hinaus wurde die Thematik Asbest bei der Schimmelpilzsanierung bei unserem diesjährigen Update Kurs aufgegriffen</p>
<p>Dachdecker Verband Nordrhein</p>	<p>Informationsbriefe für die Mitgliedsunternehmen</p> <p>Es können Seminare angeboten werden.</p>
<p>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (BG BAU, BG ETEM, BGHM, BG RCI, BG Verkehr, VBG, UVB, Unfallkassen)</p>	<p>Erarbeitung von Informationen zum Vorkommen von Asbest in Gebäuden sowie zum sachgerechten Umgang (Fachbereiche Bauwesen, Rohstoffe und chemische Industrie, Verkehr und Landschaft)</p>

Organisation	Angebote und Aktivitäten
<p>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (BG BAU, BG ETEM, BGHM, BG RCI, BG Verkehr, VBG, UVB, Unfallkassen)</p>	<p>Publikationen in Fachmedien sowie Informationen im Internet (DGUV und UV-Träger) Unterstützung der Verbände bei der Erstellung von gewerkespezifischen Informationen (UV-Träger, insbesondere BG BAU, BG ETEM)</p> <p>Beratung und Überwachung der Betriebe vor Ort (alle betroffenen UV-Träger) Beratung der Bauherren im Einzelfall (alle betroffenen UV-Träger)</p>
<p>Deutscher Abbruchverband e. V. (DA)</p>	<p>Wir bieten z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • flächendeckend unser Halbtagesseminar „Aufgaben und Pflichten des Bauherrn“ an, in dem u. a. über die Asbestlasten informiert wird • Kooperationen mit Universitäten zur Ausbildung angehender Bauingenieure • jährliche Fachtagung Abbruch mit Vorträgen zu diesem Thema • In-House-Veranstaltungen bei Ingenieur- und Architektenkammern <p>Der Deutsche Abbruchverband bietet zudem Unterstützung bei der Erstellung der nationalen Asbest-Informationsplattform an.</p>
<p>Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)</p>	<p>Beratung und Qualifizierung der betrieblichen Interessensvertretungen zu Durchsetzungsmöglichkeiten und Nutzung der betrieblichen Mitbestimmung obliegt den jeweiligen Bildungswerken. Prinzipiell sind Gewerkschaften sowohl bei der Erarbeitung und Umsetzung von Ausbildungsinhalten der einschlägigen dualen Ausbildungen als auch Weiterbildungen (Meister- und Techniker) vertreten und wirken über die Selbstverwalter bei den Berufsgenossenschaften bei deren Schulungs- und Ausbildungsaufträgen mit. Ebenso bei der GDA und einschlägigen INQA-Programmen.</p> <p>Der DGB kann als Multiplikator dienen über z. B. Betriebsräte, die Betriebsvereinbarungen überprüfen, Broschüren, die vorgehalten werden, Mitgliederzeitungen usw.</p>

Organisation	Angebote und Aktivitäten
ELECTROSTAR GmbH	<p>OEM-Kunden, die das gesamte System (Elektrowerkzeug und Sauger) anbieten, können Schulungen und Vorführung bei den Ausbildungszentren und Kammern durchführen.</p>
Fachverband Sanierung und Umwelt e. V. (fsu)	<ul style="list-style-type: none"> • Führen bereits Schulungen für Mitgliedsunternehmen durch • Könnten Informationsschulungen für Zielgruppe Versicherer von Brand- und Wasserschäden durchführen • Erfahrungsaustausch
Gebäuediagnostik Wesselmann	<p>Im Zuge von Gefahrstoffseminaren (z. B. für Behörden, Unfallkasse des Bundes, Bauabteilungen aus den Landkreisen, Wohnungsunternehmen) wird explizit auf dieses Thema hingewiesen.</p> <p>Die individuelle Beratung ist sehr zielführend, da in kleineren Seminaren auch gezielte Fragen zu aktuellen Problemen bzw. Bauvorhaben ermöglicht werden können.</p>
Gesamtverband Schadstoffsanierung e. V. (GVSS)	<p>Der GVSS kann beratend helfen und die Vermittlung von Sachverständigen gewährleisten. Gemeinsam mit dem VDI hat der GVSS im Sommer 2015 das Diskussionspapier zum Thema „Asbesthaltige Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber in Gebäuden“ veröffentlicht. Mittels Fachveranstaltungen und Veröffentlichungen stellen wir sowohl den Schadstoffspezialisten als auch der Bauwelt aktuelle Fachinformationen zur Verfügung.</p> <p>Wir ergänzen das Programm unseres DCO-Nex-Kongresses erstmalig im Frühjahr 2018 um einen Kongressblock für Nicht-Experten, also für allgemein am Bau Beteiligte.</p> <p>Wir machen die Fort- und Weiterbildungsangebote unserer Mitgliedsunternehmen auf unserer Homepage bekannt.</p>

Organisation	Angebote und Aktivitäten
Haus & Grund Deutschland	<p>Schulung der Berater in den Haus & Grund-Vereinen</p> <p>Fachartikel in Haus & Grund-Magazinen</p> <p>Fachvorträge für Mitglieder von Haus & Grund</p>
IG Metall	<p>In unserem Schwarzbuch Berufskrankheiten, dass 2013 veröffentlicht wurde, wurde für einen breiten Leserkreis auch über Asbest berichtet und zum Thema sensibilisiert.</p> <p>Darüber hinaus gibt es die ersten aktuellen Broschüren für Beschäftigte in bestimmten Branchen, die sich mit der Asbestproblematik auseinandersetzen. So wurde eine Broschüre für die Monteure von Aufzügen erstellt, in der auf potentielle Gefährdungen durch Asbest hingewiesen wird. Eine ähnliche Broschüre ist für die Elektrohandwerker in Vorbereitung und für das KFZ-Handwerk angedacht.</p> <p>In diesem Zusammenhang sind Betriebsräte auch damit beschäftigt, bestehende Betriebsvereinbarungen zu überprüfen bzw. Regelungen neu auf den Weg zu bringen die festlegen, wie betrieblich vorzugehen ist, wenn Beschäftigte mit Asbestfunden in Gebäuden oder Anlagen „konfrontiert“ werden.</p> <p>In unserer Mitgliederzeitschrift „Metall“ wurde in der Vergangenheit kontinuierlich zum Thema Asbest berichtet. Dies wird auch zukünftig der Fall sein. Es dient der Information der Mitglieder aber auch der politischen Begleitung der Prozesse zum Arbeitsschutz.</p> <p>Im Rahmen der vergangenen A+A in Düsseldorf wurde am Stand des DGB in der Messe während der kompletten Dauer der A+A ausführlich über Asbest informiert.</p>

Organisation	Angebote und Aktivitäten
<p>Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)</p>	<p>Auf unseren Mitglieder Versammlungen von der IG BAU werden Mitarbeiter von der BG BAU oder Kollegen von den Selbsthilfegruppen eingeladen, wenn es um das Thema Asbest geht. Diese Versammlungen finden in allen Regionen in Deutschland statt.</p> <p>Unsere Gewerkschaftssekretäre der IG BAU informieren mit der Broschüre „Asbest aufspüren und die richtigen Maßnahmen treffen“ von der European Federation of Building and Woodworkers.</p> <p>Zweimal im Jahr informiert die IG BAU durch eine Pressekampagne zu dem Thema Asbest.</p>
<p>Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) mit Ausschuss Innenraumrichtwerte (AIR) am Umweltbundesamt</p>	<p>Empfehlungen für Nutzer und Mieter und Beitrag zur Risikoabschätzung ausgewählter Expositionsszenarien (Zielgruppe Hausbesitzer, Mieter, Heimwerker)</p>
<p>Institut für Verglasungstechnik und Fensterbau e.V.</p>	<p>In den Verbandszeitschriften, Fachzeitschriften und dem Newsletter haben wir das Glaserhandwerk über die aktuelle Diskussion, insbesondere zu asbesthaltigem Kitt im Glasfalz, informiert. Über zielgerichtete Lösungen und die Ergebnisse, u. a. des nationalen Asbestdialogs, werden wir weiter in diesen Medien berichten.</p> <p>Seminare zu den Themen Gefahrstoffe, REACH, Asbest</p>
<p>Länderarchitektenkammern und Bundesarchitektenkammer</p>	<p>Architektenkammer Hessen (AKH) Folgende Aspekte sind inhaltliche Bestandteile der Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Vorkommen von Asbest im Baubestand • Gesundheitsrisiken beim Umgang mit Asbest • Grundlegende Schutzmaßnahmen zum Umgang mit Asbest • Gefahrstoffverordnung und TRGS 519 sowie • Baurechtliche Bestimmungen zum Umgang mit Asbest sind inhaltliche Bestandteile von Seminaren

Organisation	Angebote und Aktivitäten
<p>Länderarchitektenkammern und Bundesarchitektenkammer</p>	<p>Mitglieder werden bei Fragen darauf hingewiesen und beraten.</p> <p>Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) Zu den vorgenannten Punkten berät die AKNW im Rahmen ihrer technischen Erstberatung der Kammermitglieder. Zumeist genügen Hinweise auf die Verordnungen, zu vertieften technischen Fragen muss nicht beraten werden.</p> <p>Architektenkammer Berlin (AKB) „Praxishandbuch Schadstoffe: Erkennen, Bewerten, Sanieren“, Veröffentlichung der AK Berlin in Kooperation mit der Baukammer Berlin und der Vereinigung Gefahrstoffsachverständiger Architekten und Ingenieure g e.V. (VGAI), ISBN 978-3-8391-7320-6</p> <p>Bundesarchitektenkammer (BAK) Verteilung von Informationen an die Länderarchitektenkammern, Koordination von bundesweiten Veröffentlichungen, Projekten oder Kampagnen zur Information/Schulung in Kooperation mit Ministerien, Verbänden und Institutionen auf Bundesebene in Abstimmung mit Länderarchitektenkammern.</p>
<p>Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi)</p>	<p>Beteiligung bei Veranstaltungen im Zuständigkeitsbereich</p>
<p>Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg</p>	<p>Information in Fachdienstbesprechungen und Weiterbildungsveranstaltungen für Bedienstete der Aufsichtsbehörden (Gewerbeaufsicht, Abfallbehörden)</p> <p>Einbringung der Ergebnisse des Asbestdialogs in die Gremien der LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft der Länder)</p> <p>Streuung von Fachinformationen bei den zuständigen Gewerbeaufsichts-, Bau- und Abfallbehörden und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern</p>

Organisation	Angebote und Aktivitäten
<p>Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg</p>	<p>Bereits im Jahr 2017 wurde ein Flyer „Asbest in Gebäuden – die versteckte Gefahr“ veröffentlicht. Darüber hinaus wurde am 27.11.2017 die Fachtagung „Bauen im Bestand – Sind asbesthaltige Baustoffe zu erwarten?“ durchgeführt. Weitere Informationen werden darüber hinaus auf der Internetseite des Umweltministeriums unter www.um.baden-wuerttemberg.de/asbest zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH</p>	<p>Wir werden ein Infoblatt für Mieter und Handwerker entwickeln und verteilen.</p> <p>Ein entsprechender Geschäftsprozess wird im Unternehmen dokumentiert und den Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Infoveranstaltungen für Bauherrn, durchgeführt von Fachingenieurbüros</p>
<p>Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr</p>	<p>Erarbeitung von Checklisten zum Vorgehen</p> <p>Rahmenausschreibungen für Schadstoffgutachter</p> <p>Erfahrungsaustausch „Best Practice“ der Mitarbeiter</p>
<p>Saarländischen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umfangreiches Asbestportal im Internet (www.saarland.de/104766.htm) • Das Ministerium organisierte Seminare und war regelmäßig als Referent bei den verschiedenen Stakeholdern (u.a. Handwerkskammer, Architektenkammer, Handwerkerinnungen, Energieberater, Ortpolizeibehörden). • Die Vollzugsaktivitäten werden jährlich mittels Pressemitteilung veröffentlicht. • Eine Asbestbroschüre für „Private Haushalte“ wurde veröffentlicht (siehe Asbestportal) • FAQ zu Sachkunde, Anzeige und Entsorgung sind erstellt (siehe Asbestportal) • Die Formulare für die Anzeige gegenüber der Vollzugsbehörde finden sich ebenfalls im Asbestportal

Organisation	Angebote und Aktivitäten
Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord	<ul style="list-style-type: none"> • weiterhin jederzeit zur Information bereit sein • verstärkte Aufsicht auf Baustelle
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	Weiterentwicklung und Versenden des Asbestmerkblattes
Stadt Aachen	Nutzer und Öffentlichkeit sind in mehreren Veranstaltungen informiert worden. Handwerker können beraten werden.
Stadt Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abt. Umwelt 61.4	Von kommunaler Seite ist es möglich, über Einrichtungen wie „Grünes Telefon“ Informationen an Bürgerinnen – qualifiziert – weiterzugeben. Diese fragen das Schadstoffthema durchaus ab.
Städtetag NRW AK – Gebäudewirtschaft	<p>Durchführung von In-House-Schulungen und Infoveranstaltungen für Mitarbeiter, Hausmeister und externe Handwerker</p> <p>Schulungen und Unterweisung von Gebäudeverantwortlichen (Mitarbeiter, Hausmeistern etc.), Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen</p>
Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abt. Arbeitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung • Erstellung von Infomaterial • Versuche, die Ländermeinungen zu harmonisieren • Durch intensive Kontrollen im Rahmen der behördlichen Möglichkeiten „Druck“ auf die Unternehmen ausüben, die Sachkunde zu erwerben
Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI)	Im Juni 2015 wurde das Diskussionspapier „Asbesthaltige Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber in Gebäuden“ veröffentlicht, an dessen Erarbeitung weitere Experten aus den Reihen des GVSS maßgeblich beteiligt waren.

Organisation	Angebote und Aktivitäten
<p>Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI)</p>	<p>In Fachveranstaltungen des VDI-Wissensforum wird das Thema Gebäudeschadstoffe/Asbest seit Jahren für Fachleute angeboten. Weitere speziell auf die Sensibilisierung der am Bau Beteiligten abzielende Angebote sind in Vorbereitung.</p> <p>Die VDI-Nachrichten als wöchentlich erscheinende Zeitung für sämtliche rund 155.000 persönlichen VDI-Mitglieder steht als Informationsmedium zur Verfügung.</p>
<p>Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V. (VDSI)</p>	<p>Erstellen eines Informationsportals im Internet-auftritt des Verbands</p> <p>Kontakt zur HK Hamburg aufnehmen und nachfragen ob dieses Thema ist bei der spezifischen Handwerksausbildung bestimmter Berufsgruppen von Interesse</p> <p>Infoveranstaltung der FASI (VDSI + VDRI + VD-GAB) in Hamburg organisieren mit dem Ziel, zu sensibilisieren und weitergehende Informationen zur Verfügung stellen</p> <p>Bereitstellung von Informationen für die Mitglieder</p> <p>Bereitstellen von Bildungsangeboten im Bereich Ingenieur- und Meisteraus- und -weiterbildung</p>
<p>Verband Fenster + Fassade (VFF)</p> <p>Tischler Schreiner Deutschland</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Produktbezogene Informationen aufbereiten und kommunizieren • Fachworkshops • Thematische Schulungsmaßnahmen für Auftragnehmer
<p>Verband Privater Bauherren e. V. (VPB)</p>	<p>Mithilfe bei Konzeptionierung und Verbreitung der Broschüre</p>
<p>Verbraucherzentrale NRW</p>	<p>Die Verbraucherzentrale NRW kann zur Verbreitung von Informationsmaterialien beitragen.</p>

Organisation	Angebote und Aktivitäten
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Trier	<p>Fachbeiträge und Mitgliedschaften in Ausschüssen (z. Zt. Mitglied im UA II der TRGS 519)</p> <p>Dozententätigkeit für den Umgang mit Altbeschichtungen und Schadstoffen im Bereich Stahl(wasser)bau und bei der Schadstoffhebung in Gebäuden.</p>
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB)/ Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB)	<p>Inhaltliche Informationen, Best Practice durch Verbände/BG BAU</p> <p>Mitwirkung bei der Erarbeitung von Ausbildungsunterlagen und Handlungshilfen durch die BG BAU, Rundschreibendienste, Workshops, FAQs, Internetauftritte, E-Learning etc. (jeweils gewerkebezogen)</p>
Zentralverband deutscher Schornsteinfeger e. V., gewerkschaftlicher Fachverband	<p>Entsprechende Weiterbildungen und Lehrgänge anbieten</p> <p>Die für die zukünftige Schulungs- und Weiterbildungsnotwendigkeit unterstellte notwendige Sach- und Fachkunde sowie Infrastruktur (Modelle etc.) der Ausbildungsstätten sind seitens der organisationseigenen Schulen des ZVDH schon seit Jahren bereitgestellt und dies durch die im wesentlichen Eigenfinanzierung der Unternehmerschaft.</p> <p>Regelmäßig erfolgen Infoschreiben, Rundschreiben und Newsletterinfos an die Betriebe.</p> <p>Für Lehrfilme etc. können wir die Infrastruktur und Mitarbeiter zu praktischen (im Film) Illustrationen beisteuern.</p> <p>Die nach TRGS üblichen Meldeszenarien erfolgen schon heute seitens der ernsthaften Unternehmen.</p> <p>Nutzungsmöglichkeit der/für organisations-eigenen Informations- und Schulungsnetzwerke</p>

Qualifizierungsangebote

Organisation	Qualifizierungsangebote
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)	Unterstützung z. B. als Referenten an Schulungen
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg (BGV)	Aktivitäten Amt für Arbeitsschutz Hamburg (AfA): Anerkennung von Lehrgängen nach TRGS 519, Prüfungsabnahme, Mitwirkung in AG „Qualifikation“ des AK TRGS 519. In der Hamburger Arbeitsschutzpartnerschaft arbeiten wir mit Handwerkskammer und Gewerbeschulen an Ansätzen zur angemessenen, verlässlichen Vermittlung fachbezogener Kenntnisse zu Asbest-tätigkeiten in handwerklichen Ausbildungen.
Behrends & Koop Umwelt-Ing. GmbH (buk)	Jährlich ca. 20 Fortbildungen (TRGS 519, Anlage 3, 4 und 5) beim Umweltinstitut Offenbach; auch als In-House-Schulungen
Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz	Umsetzung von freiwilligen Fortbildungen innerhalb der Organisation
Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V. (BVS)	Die Sachverständigen im BVS können hier mit ihrer z. T. jahrzehntelangen Erfahrung in der Wissensvermittlung unterstützen. Die sich im Aufbau befindende BVS-Akademie kann Workshops zu diesem Thema anbieten.
Bundesverband Schimmelpilzsanierung e. V. (BSS)	Bei der Verwendung von schnelldrehenden Maschinen und Geräten muss eine weitere Qualifikation und Sensibilisierung des Personals vorhanden sein, als ein Eintagesseminar und eine Unterweisung ins Arbeitsverfahren. Fachkundes Schulung für den Erwerb der Fachkunde zur Durchführung von beschriebenen Sanierungsverfahren
Dachdecker Verband Nordrhein	Der Dachdeckerverband kann Seminare und Workshops anbieten.

Organisation	Qualifizierungsangebote
<p>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (BG BAU, BG ETEM, BGHM, BG RCI, BG Verkehr, VBG, UVB, Unfallkassen)</p>	<p>Bereitstellung von Fachdozenten, Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen (DGUV und UV-Träger)</p> <p>Durchführung von Sachkundelehrgänge nach TRGS 519 (einzelne UV-Träger, BG BAU, BG RCI, VBG)</p> <p>Entwicklung von Schulungsmodulen für die berufliche Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern (BG BAU und weitere betroffene UV-Träger)</p>
<p>Deutscher Abbruchverband e. V. (DA)</p>	<p>Der Deutsche Abbruchverband e. V. bietet bereits in Kooperation mit zahlreichen Anbietern eine Vielzahl von Lehrgängen an, z. B. Grund- und Fortbildungslehrgänge nach TRGS 519, Lehrgänge nach DGUV 101-004, Anhang 6A („Arbeiten in kontaminierten Bereichen“), Lehrgänge nach DGUV 101-004, Anhang 6B („Sanierung von Gebäudeschadstoffen“).</p>
<p>ELECTROSTAR GmbH</p>	<p>Nach erfolgter Information können wir als Hersteller die Lösung von der maschinentechnischen Seite organisieren, also Produkt- und Anwendungsinformation an die Ausbilder und Aufsichtspersonen.</p>
<p>Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)</p>	<p>Organisation von Seminaren für Bestandshalter in der Wohnungswirtschaft</p>
<p>IG Metall</p>	<p>Das Thema Gefahrstoffe und insbesondere Asbest wird in den verschiedenen (Gefahrstoff-) Seminaren unserer Bildungsarbeit thematisiert.</p> <p>In den örtlichen bzw. bezirklichen Arbeitskreisen der IG Metall, die sich mit Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes befassen, ist das Thema Asbest regelmäßig Gegenstand von Beratungen. Das bietet die Möglichkeit, vorliegende Informationen in die Betriebe hinein zu bringen.</p>

Organisation	Qualifizierungsangebote
IG Metall	<p>Des Weiteren unterstützen wir die Asbestselbsthilfegruppen in ihrem Engagement, für eine bessere Entschädigung von Asbestopfern zu sorgen. Der Kontakt bietet über dieses Engagement hinaus eine gute Gelegenheit, die konkreten Kenntnisse der Selbsthilfegruppen-Mitglieder über Asbestvorkommen aus der Vergangenheit in die aktuellen Aktivitäten und Maßnahmen einzubeziehen. Ältere/verrentete Beschäftigte können hier eine wichtige Hilfe sein.</p> <p>Darüber hinaus sind die gewerkschaftlichen (nicht nur IG Metall) Vizepräsidenten der Handwerkskammern in 2016 ausführlich während ihrer Jahrestagung zum Thema Asbest-aktuell informiert worden. Sie greifen das Thema in ihren jeweiligen Handwerkskammern auf und sind wichtige Multiplikatoren, damit beschäftigte Handwerker der verschiedenen Branchen informiert werden.</p>
Institut für Verglasungstechnik und Fensterbau e.V.	<p>Sachunterricht für Meister und Techniker</p> <p>Seminare zu den Themen Gefahrstoffe, REACH, Asbest</p> <p>Sachunterricht für Meister und Techniker</p>
Länderarchitektenkammern und Bundesarchitektenkammer	<p>Architektenkammer Berlin (AKB)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang „Schadstoffe in und an Gebäuden: Erkennen – Bewerten – Sanieren“ und „Lehrgang zum Erwerb der speziellen Fachkunde für faserige Schadstoffe in Anlehnung an die TRGS 519 bzw. RGS 521“ in Kooperation mit der Baukammer Berlin und der VGAI <p>Architektenkammer Brandenburg (AKBB)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Jahr 2016 hat die AKBB das folgende Seminar im Programm: „Risikostoffe und Schadstoffe in Bauprodukten erkennen – Strategien im Bauprozess“. Der Referent war: Dipl.-Ing. Holger König von der Ascona Gesellschaft für ökologische Projekte. • Speziell zum Thema Asbest wurden keine Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Organisation	Qualifizierungsangebote
Länderarchitektenkammern und Bundesarchitektenkammer	<p>Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminare, innerhalb derer die Asbestproblematik ein Themenfeld darstellt: <ul style="list-style-type: none"> – Seminartag zum Thema „Gebäudeschadstoffe, Gefahrstoffe einschließlich Entsorgung“ als Teil des Zertifikatslehrgangs Sanierungsplanung (zuletzt am 29.06.2017) – Konzeption von Abbruchmaßnahmen - Schadstoffe beim Rückbau von Gebäuden (zuletzt am 26.05.2017) • Die Seminare der Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen stehen grundsätzlich auch Nichtmitgliedern der AKH offen. <p>Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich bietet die Akademie der AKNW zumindest ein Schadstoffseminar je Semester an. Dabei ist der Umgang mit asbesthaltigen Materialien ein Thema in der Gesamtpalette. Die Seminare der Akademie der AKNW können auch von Gästen besucht werden. <p>Architektenkammer des Saarlandes (AKS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffe beim Rückbau von Gebäuden – Konzeption von Abbruchmaßnahmen • Gefahrenstoffe in Bestandsimmobilien <p>Architektenkammer Thüringen (AKT)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulungen auf diesem Gebiet werden durch die Partner der AKT bei der Fortbildung, der Bauhausakademie Schloss Ettersburg (BASE) angeboten. Diese Veranstaltungen wurden in den letzten Jahren mehrfach durchgeführt: • http://www.bauhausakademie.de/themen/trgs-asbest/ • Siehe Schulungs- und Qualifizierungsangebote unter Punkt 2. Diese sind auch für Dritte zugänglich.
Länderarchitektenkammern und Bundesarchitektenkammer	<p>Bundesarchitektenkammer (BAK)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich können alle Fortbildungsmaßnahmen der Architektenkammern auch von Dritten besucht werden.

Organisation	Qualifizierungsangebote
Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)	Veröffentlichung einer bundesweite Liste, in der staatlich anerkannten Lehrgangsträger nach TRGS 519 sortiert und aufgelistet sind. Die Liste wird halbjährlich aktualisiert. Sachkundenachweise gelten für den Zeitraum von sechs Jahren.
Landesdirektion Sachsen, Leipzig, Abteilung Arbeitsschutz	Mitwirkung bei den Sachkundelehrgängen, insbesondere dem Vortrag zu Rechtsgrundlagen Kontrolle der Lehrgangsanbieter hinsichtlich der Durchführung praxisbezogener Lehrgänge
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)	Aktive Beteiligung an Ausbildung/Lehrgängen
Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord	<ul style="list-style-type: none"> • Referententätigkeit bei Fortbildungen und SK-Lehrgängen • Lehrgänge anerkennen • Prüfungen abnehmen
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	Teilnahme von Fachreferenten bei entsprechenden Infoveranstaltungen der Innungen Teilnahme an der Durchführung solcher Sachkundelehrgänge

Organisation	Qualifizierungsangebote
Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI)	<p>Seit einigen Jahren ist der VDI über das ehrenamtliche Engagement von Experten in den VDI-Richtliniengremien dabei, für den Bereich des qualifizierten Umgangs mit Gebäudeschadstoffen Regeln zu setzen (VDI-Richtlinienreihe 6202 „Schadstoffe in baulichen und technischen Anlagen“). Das Blatt 1 erschien in der finalen Fassung nach dem Einspruchsverfahren im Oktober 2013. Mit dem Blatt 20 erscheint in den kommenden Monaten eine Richtlinie zur Qualifizierung von fachkundigem Personal.</p> <p>In der VDI-Richtlinie 6202 Bl. 20 „Qualifizierung von Personal“, die in diesen Tagen nach dem Einspruchsverfahren in der finalen Fassung veröffentlicht wird, ist ein Curriculum erarbeitet worden, das als Grundlage für Fort- und Weiterbildungsangebote genauso dienen kann wie für die Grundstruktur eines Bausteins eines Studiums. Dies beschreibt die Mittel- bis Langfristperspektive.</p> <p>Auf kurze Sicht stehen mit den Bildungsträgern, die an der Erarbeitung der VDI-Richtlinie 6202 Bl. 20 beteiligt waren, qualifizierte und mit der Thematik vertraute Organisation bereit, die die oben angesprochene „Sensibilisierungs-Kampagne“ mit Eintageskursen unterstützen könnte. Die Inhalte würden sich dabei hauptsächlich aus zu vermittelnden Elementen der Asbest-Richtlinie, des VDI/GVSS-Diskussionspapiers zu Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern sowie der Gefahrstoffverordnung/TRGS 519 (jeweils mit den neuen Elementen) ergeben.</p>

Verfügbare Daten zur Verwendung, Verbreitung und Vorkommen von Asbest

Organisation	Daten
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	Projekte zur Expositionsermittlung
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)	<p>Derzeit läuft eine Zusammenarbeit der Bayerischen Gewerbeaufsichtsämter mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), das aktuell ein Projekt zur Ermittlung der Expositionssituation von Beschäftigten und Heimwerkern bei Tätigkeiten mit einer möglichen Asbestexposition durchführt.</p> <p>Die Gewerbeaufsichtsämter unterstützen das LGL bei ihrem Projekt, indem sie diesem gegebenenfalls vorliegende Erkenntnisse über verbaute asbesthaltige Fliesenkleber, Putze und Spachtelmasse melden.</p> <p>Die genannte Unterstützung durch die Gewerbeaufsichtsämter wäre auch bei weiteren Messprojekten grundsätzlich möglich.</p>
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg (BGV)	Beim AfA Hamburg werden Unterlagen zu Asbest-BK-Verfahren ausgewertet. Es wird eine Datenbank mit Branchen/Berufen/Tätigkeiten und historischen Asbestexpositionen erstellt (hierzu z. B. Jahrestagung DGAUM 2017, Beitrag V219). Dies könnte evtl. Hinweise auf Einsatzbereiche bestimmter Asbestprodukte geben.
Behrends & Koop Umwelt-Ing. GmbH (buk)	Wir haben in den letzten 25 Jahren zahlreiche Kataster in Gebäuden in ganz Deutschland angefertigt. Die Ergebnisse können nicht öffentlich gemacht werden, aber für anonymisierte Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Organisation	Daten
Bremer Umweltinstitut GmbH	<p>Erfahrungen (eigene Untersuchungen) aus mehreren 100 Gebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ca. 20% des Gebäudebestandes ist betroffen • Verteilung ist lokal sehr unterschiedlich (wenige Prozent bis über 60%) • Auch sehr alte Gebäude sind durch Reparatur- und Baumaßnahmen in den 1950er- und 1990er-Jahren betroffen • Sehr häufig sind Reparaturstellen Asbest positiv
Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz	Keine eigenen Daten vorhanden, nur eine Zusammenstellung der Daten, die uns seitens der Hersteller zur Verfügung gestellt wurden
Bundesverband Schimmelpilzsanierung e. V. (BSS)	<ul style="list-style-type: none"> • Beistuern kann der BSS e. V. eine Mitgliederbefragung zum Kenntnisstand bei den Sanierungsunternehmen und Sachverständigen bzw. zu Praxiserfahrungen, wann und auf welche Weise diese bereits mit dem Gefahrstoff Asbest in Berührung gekommen sind (z. B. FFP mit asbesthaltigem Kleber, asbesthaltiger Putz an Wänden, asbesthaltiger Estrich, asbesthaltige Spachtelmassen auf Mauerwerk, Gipswänden etc.). • Der Bundesverband Schimmelpilzsanierung konzentriert sich u. a. auf die Sammlung von Daten zu Schimmelfall und Feuchtigkeitsproblemen in Gebäuden.
Dachdecker Verband Nordrhein	<p>Der Dachdeckerverband kann Befunde im Dachbereich zur Verfügung stellen.</p> <p>(Umfrage bei den Mitgliedern)</p>
Dachverband Deutscher Immobilienverwalter e. V. (DDIV)	Sollte Interesse an der Entwicklung eines Asbest-Konzeptes (vom ersten Verdachtsmoment bis zur Sanierung/Entfernung des Schadstoffes inkl. der Berücksichtigung der wohnungseigentumsrechtlichen Vorgaben) bestehen, so beteiligt sich der DDIV mit Experten gerne daran.

Organisation	Daten
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (BG BAU, BG ETEM, BGHM, BG RCI, BG Verkehr, VBG, UVB, Unfallkassen)	Einrichtung einer Fachdatenbank „Gebäude-schadstoffe“ [BG BAU (Federführung) in Zusammenarbeit mit Sachverständigen und Fachverbänden]
Fachverband Sanierung und Umwelt e. V. (fsu)	Darüber gibt es bereits hinreichend Fachliteratur, z. B. Bossemeyer, Dolata, Schubert, Zwiener: Schadstoffe im Baubestand, Verlag Rudolf Müller
Gebäuediagnostik Wesselmann	Erfahrungsberichte aus hunderten von Untersuchungsobjekten Organisierung bzw. Zurverfügungstellung von asbesthaltigen Gebäuden bzgl. Forschungsvorhaben und zu Testsanierungen etc.
Hessische Ländermessstelle für Gefahrstoffe im Regierungspräsidium Kassel	Durchführung von Messprogrammen zur Ermittlung der Asbestbelastung bei der Bearbeitung von asbesthaltiger Putze und Spachtelmassen sowie zur Weiterentwicklung eines geeigneten Messverfahrens zur Asbestbestimmung bei staubenden Tätigkeiten in Kooperation mit weiteren Messstellen (u.a. BGETEM, BG BAU, DGUV sowie Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit).
Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Abt. Gewerbeaufsicht	Evtl. Erkenntnisse aus Altlasten-Kataster
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	Entsorgte Mengen im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz des Landes

Organisation	Daten
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Erkenntnisse, die wir aus den uns vorliegenden Erkundungsgutachten ablesen können
Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	Derzeit Sammeln der Erfahrungen (Fundstellen, betroffene Bauteile, Vorgehensweise bei Erkundungen, z. B. Anzahl der Proben usw.) im nachgeordneten Bereich, um daraus Best-Practice-Methoden entwickeln zu können, solange keine klaren gesetzlichen Vorgaben bestehen
Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 96 - Arbeitsmedizin, Staatlicher Gewerbearzt	Berufskrankheitenasbestkataster Baden-Württemberg Ziel des Projektes ist die elektronische Sicherung der Archivunterlagen des Staatlichen Gewerbearztes und der Berichte der Gewerbeaufsicht sowie der Präventionsabteilungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger und medizinischer Gutachten zu den Berufskrankheitsziffern 4103-4105, 4114. Daten zu verschiedenen Arbeitsplätzen, Betriebsorten, Anlagen, Berufen und Tätigkeiten in Unternehmen in Baden-Württemberg werden miteinander verknüpft und vor allem für sekundäre und tertiäre Prävention nutzbar gemacht.
Stadt Aachen	Es existiert ein Asbestkataster der Stadt Aachen. Sämtliche Gebäude der Stadt Aachen sind zwischen 1989 und 1991 auf Asbestbelastung untersucht worden. Die Ergebnisse sind in die Gefährdungsbeurteilungen eingeflossen. Ausschreibungen erfolgen sachgerecht und zeigen die tatsächlichen Gefahren auf.
Städtetag NRW AK – Gebäudewirtschaft	Die Städte in NRW haben zum Teil ihre Gebäude auf Schadstoffe und auch auf asbesthaltige Putz- und Spachtelmassen untersucht. Hier kann mit den einzelnen zuständigen Organisationen der Kommunen Kontakt aufgenommen werden, ggfs. auch über den Städtetag.

Organisation	Daten
<p>Verband Fenster + Fassade (VFF)</p> <p>Tischler Schreiner Deutschland</p>	<p>Laut unseren Informationen gibt es berufsgenossenschaftliche Messungen (BG BAU).</p>
<p>Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V. (VDSI)</p>	<p>Bereitstellung von Untersuchungs- und Erkundungsunterlagen einschließlich Rückstellproben aus 25 Jahren Asbesterkundung im Raum Thüringen</p> <p>Energiewirtschaft, Kraftwerke und Bauwerke in Verteilungsanlagen der Energieversorgungsnetze</p>
<p>Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI)</p>	<p>Zahlreiche persönliche VDI-Mitglieder verfügen über langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Erkundung und Sanierung von Gebäudeschadstoffen und Asbestaltlasten. Bei entsprechender Ansprache und Vergütung sind sicherlich eine Reihe dieser Personen bereit, am Aufbau der Fachdatenbank sowie bei deren Entwicklung und Pflege mitzuwirken. Das ehrenamtliche Engagement in den entsprechenden Richtlinien-gremien zeigt schon diese grundsätzliche Bereitschaft deutlich an.</p>
<p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Trier</p>	<p>In den Ämtern der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) liegen eine Vielzahl von Analyseergebnissen vor, jedoch lässt sich zumindest bei den Bestandsbeschichtungen (überwiegend auf Teeprech- oder Teerpechepoxidharzbasis) kein Rückschluss auf den Asbestgehalt ziehen, da dieser als Füllstoff verwendet wurde und unter den gleichen Produktnahmen z.T. vorhanden oder auch nicht vorhanden sein kann. Insofern lässt sich aus dem Produktnahmen bei Altbeschichtungen im Wasserbau kein Asbestgehalt ableiten.</p>
<p>Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK)</p>	<p>Hierzu existieren ältere Informationsmaterialien, in denen allerdings die Thematik Asbest in Putzen und Spachtelmassen nicht behandelt wird.</p>

Verfügbare Expositionsdaten

Organisation	Expositionsdaten
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	Derzeit läuft bei uns ein Projekt zur Ermittlung der Expositionssituation von Beschäftigten und Heimwerkern bei Tätigkeit mit einer möglichen Asbestexposition.
Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz	Arbeitsplatzmessungen in Zusammenarbeit mit der BG BAU
Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V. (BVS)	Unsere Sachverständigen könnten weitere Daten zur Exposition gegenüber Asbest bei Arbeiten an PFS liefern. Weiterhin könnten auch Daten zur Häufigkeit des Vorkommens in Gebäuden (bundesweit) geliefert werden.
Bundesverband Schimmelpilzsanierung e. V. (BSS)	Weiter wäre unser Mitgliedsbetrieb n-tec projektbau GmbH bereit, die Messergebnisse ihres Verfahrens BT 33.3 zur Verfügung zu stellen.
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (BG BAU, BG ETEM, BGHM, BG RCI, BG Verkehr, VBG, UVB, Unfallkassen)	<p>Messprogramm „Asbest in Putzen und Spachtel-massen“ [BG ETEM (Federführung), BG BAU, BG HM, IFA, RP Kassel], Dabei soll u.a. getestet werden, inwiefern die auf E-, A- und Quarz-Staub getesteten „staubarmen Bearbeitungs-systeme“ auch in Bezug auf die Akzeptanz- bzw. Toleranzkonzentration nach TRGS 910 zur sicheren Bearbeitung potentiell asbesthaltiger Materialien tauglich sind.</p> <p>Messungen zur Ermittlung der Exposition gegenüber Asbest bei klassischen ASI-Arbeiten (UV-Träger, insbesondere BG BAU)</p>

Organisation	Expositionsdaten
<p>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (BG BAU, BG ETEM, BGHM, BG RCI, BG Verkehr, VBG, UVB, Unfallkassen)</p>	<p>Fortschreibung der DGUV Information 201-012 „Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten“ [Fachbereich Bauwesen (Federführung), IFA].</p> <p>Unterstützung bei der Entwicklung emissionsarmer Verfahren (UV-Träger, IFA)</p> <p>Informationen zur Expositionssituation bei der Bearbeitung asbesthaltiger Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber für die BK-Ermittlung (BK-Report Faserjahre) (AK Faserjahre, DGUV und UV-Träger)</p>
<p>Gesamtverband Schadstoffsanierung e. V. (GVSS)</p>	<p>Die Mitglieder unseres Fachverbandes haben umfassende Erkenntnisse zur Erkundung, Verbreitung und Sanierung von Asbestlasten im Baubestand der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Wir könnten diese Erkenntnisse systematisch zusammentragen, auswerten und mit weiteren Erkenntnisquellen außerhalb unserer Mitgliedschaft austauschen und ergänzen. Gerne wirken wir auch bei einer entsprechenden Plattform zur Schaffung eines Datenpools mit. Voraussetzung ist jedoch eine ausreichende Finanzierung solcher Aktivitäten.</p>
<p>Landesdirektion Sachsen, Leipzig, Abteilung Arbeitsschutz</p>	<p>Zugang zum „Asbestkatalog“ der DDR</p>
<p>Stadt Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abt. Umwelt 61.4</p>	<p>Asbestfasermessung von 2015 in zwei Räumen mit FF-Bodenbelag ohne Einpflege: direkt nach Unterrichtsende gemessen: 1.000 Asbestfasern/cbm</p>

Angebote zur Bereitstellung von Immobilien für Forschung und Entwicklung, baubegleitende Messungen

Organisation	Angebote
Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute e. V. (AGÖF)	Asbestbelastete „Versuchsobjekte“ könnten bei den Mitgliedern angefragt werden und bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW)	Angebot an die BG BAU, bei der Entwicklung emissionsarmer Verfahren zu helfen
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	Expositionsermittlung im Zuge von konkreten Projekten (derzeit: Elektroinstallationsarbeiten und Hausmeistertätigkeiten). Mehr Objekte wären sinnvoll und würden die Aussagekraft erhöhen.
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)	Informationen über als „Versuchsobjekte“ geeignete angezeigte Asbestbaustellen
Behrends & Koop Umwelt-Ing. GmbH (buk)	Wir entwickeln über den Gesamtverband Schadstoffsanierung (GVSS e. V.) den Diskussionsbeitrag „Handlungsfelder – Spachtelmassen“ weiter und bemühen uns um angepasste Strategien zur Beprobung der „neuen“ Fundstellen. Sowohl Versuchsgebäude als auch Ergebnisse von Arbeitsplatzmessungen können von Fall zu Fall bereitgestellt werden, soweit vorhanden.
Bremer Umweltinstitut GmbH	Wir können entsprechende Raumlufmessungen vor/(während)/nach durchführen. Kontrollmessungen nach unsachgemäßem Umgang (z. B. nach Abbruch einer Wand im Bestandsgebäude)
Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten	Benennung von Objekten, die für das DGUV-Messprogramm zur Ermittlung der Asbestexposition bei Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien zur Verfügung gestellt werden können

Organisation	Angebote
BUNDESVERBAND DEUTSCHER BAUKOOR- DINATOREN e. V. (BDK)	Vermittlung von Baustellen, bei denen Referenz- untersuchungen durchgeführt werden können
Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobili- enunternehmen e.V. (GdW)	Benennung von Objekten, die für das DGUV- Messprogramm zur Ermittlung der Asbest- exposition bei Tätigkeiten an asbesthaltigen Ma- terialien zur Verfügung gestellt werden können
Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz	Umfrage nach asbesthaltigen Baustellen
Bundesverband Schimmel- pilzsanierung e. V. (BSS)	<p>Wir können unser Expertenwissen im Bereich Asbest, sowie die Erfahrung mit der Entwicklung eines emissionsarmen Arbeitsverfahrens unseres Mitgliedsbetriebes (n-tec projektbau GmbH) zur Verfügung, sowie die vorhandenen Messergeb- nisse. Wir stehen als Sanierungsunternehmen zur Verfügung.</p> <p>In Kooperation mit unserem Mitgliedsbetrieb n-tec projektbau GmbH würden wir das unternehmensbezogene n-tec-Sanierungsverfahren BT 33.3 modifizieren, um es bei der IFA als gerätebezogenes Verfahren listen zu lassen.</p> <p>Neben dem im Verfahren beschriebenen Gerätepark benötigt das ausführende Personal eine Fachkunde im Sanierungsverfahren, die einmal jährlich aktualisiert werden muss. Das Verfahren ist geeignet für Raumgrößen bis 25-30 m².</p> <p>Entwicklung eines emissionsarmen Verfahrens für die Entfernung von Putzen und Spachtelmassen im Wand- und Deckenbereich auf verschiedenen Untergründen mit Unterdruckabschaltung und Direktabsaugung des entfernten Materials. Ziel der Entwicklung ist eine Zertifizierung eines gerätebezogenen Verfahrens bei der IFA.</p>

Organisation	Angebote
Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V. (BVS)	Der FB-Inneraumhygiene beteiligt sich bereits an dem Projekt der BG BAU und BG ETEM.
Dachdecker Verband Nordrhein	Der Dachdeckerverband kann eine Umfrage bei den Mitgliedern durchführen.
Deutscher Abbruchverband e. V. (DA)	<p>Bereitstellung asbestbelasteter Abbruchbaustellen als „Versuchsobjekte“ zur Unterstützung z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Forschungsvorhaben, von Messprogrammen z. B. der BG BAU etc. • von Materialproben • Prüfung verschiedener Probenahme- oder Sanierungsverfahren an gleichem Material <p>Der Deutsche Abbruchverband bietet Unterstützung in der Entwicklung emissionsarmer Sanierungsverfahren an.</p>
ELECTROSTAR GmbH	Wir können mit Staubsaugern dienen, bei Bedarf auch mit speziell abgestimmten Parametern.
Fachverband Sanierung und Umwelt e. V. (fsu)	Benennung von Objekten, an denen arbeitsbegleitende Messungen zur Ermittlung der Faserbelastungen bei der Arbeit durchgeführt werden können
IG Metall	<p>Bekanntermaßen führen wir keine eigenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch. Wenn wir Kenntnis von Gebäuden haben, die sich ggf. für Messungen eignen, werden wir dies auch zukünftig an die Berufsgenossenschaften weitermelden (s. die Bildungsstätte der BGHM in Nümbrecht). Die Initiative, Nümbrecht als Gebäude für Messungen zu nutzen, ging von den gewerkschaftlichen Selbstverwaltern aus. Das Gebäude war unzureichend saniert, sodass Messungen möglich sind, die gegenwärtig dort auch stattfinden.</p>

Organisation	Angebote
IG Metall	Die gewerkschaftlichen Selbstverwalter in den Berufsgenossenschaften setzen sich in den unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen und Gremien der Berufsgenossenschaften dafür ein, dass das Thema Asbest durch die BGen intensiver bearbeitet wird, etwa beim Aufsichtshandeln. In der nächsten Amtszeit soll dies verstärkt zum Thema gemacht werden.
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)	Die IG BAU hat sich als DGB-Gewerkschaft mit dafür eingesetzt, dass das Aktionsprogramm „Staubminimierung beim Bauen“ auf den Weg gebracht wurde. Hier geht es natürlich um Staub und nicht um Asbestfasern, aber vielleicht hilft dieses Verfahren, um neue Techniken beim Thema Asbest zu entwickeln.
Institut für Verglasungstechnik und Fensterbau e.V.	Das Institut für Verglasungstechnik und Fensterbau versucht aktuell, beim IFA ein Sanierungsverfahren für asbesthaltigen Kitt im Glasfalz anzumelden.
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Zentrale Grundsatz Bau- und Baubetrieb	In Abstimmung mit der Projektleitung kann im Einzelfall geklärt werden, ob hier die Möglichkeit besteht, bei gezielten Baumaßnahmen umfassende Voruntersuchungen zu beauftragen.
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Teilnahme am Projekt „Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, durchgeführt von der Hessischen Ländermessstelle für Gefahrstoffe des Regierungspräsidiums Kassel
Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	Im Rahmen der beschriebenen Erkundungen finden sich regelmäßig asbestbelastete Bauteile im Liegenschaftsbestand.

Organisation	Angebote
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	Zulassung von messtechnisch begleiteten Versuchen für neue emissionsarme Sanierungsverfahren
Stadt Aachen	Die Stadt Aachen kann Versuchsobjekte zur Verfügung stellen.
Verband Fenster + Fassade (VFF) Tischler Schreiner Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • BG-liche Datenbasis • Vermittlung geeigneter Betriebe
Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI)	Über Vermittlung der persönlichen VDI-Mitglieder, die auf dem Gebiet der Sanierung von Asbestlasten tätig sind, können entsprechende „Versuchsobjekte“ vermittelt werden.
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Trier	Das WSA-Trier hat in 2012/2013 acht emissionsarme Verfahren nach TRGS 519 2.9 entwickelt, diese bei der IFA zur Prüfung und Listung vorgelegt und wartet seit über 48 Monaten auf die Bearbeitung und Listung der Verfahren. Zwischenzeitlich hat die UV Bund und Bahn die Verfahren in Eigenzuständigkeit geprüft und zugelassen. Diese Verfahren sind in der WSV bekannt, jedoch erhalten wir zunehmend Anfragen von weiteren Behörden, Regierungspräsidien, Städte und andere Landesbehörden.
Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH)	Wenn seitens der Bauherrschaft (Öffentliche AG, gewerbliche AG und private AG) keine Einwände zu Messungen erfolgen, werden wir weiterhin die Mitglieder hierzu informieren und unterstützen.

Appendix

Dokumentation der Stellungnahmen
der Dialogbeteiligten zum Entwurf der
Gesamtdokumentation

Vorbemerkung

Die DialogpartnerInnen und Partner hatten Gelegenheit, zum Entwurf der Gesamtdokumentation Stellungnahmen abzugeben und Änderungen sowie Ergänzungen vorzuschlagen. Vorschläge, die nicht in der Endfassung berücksichtigt wurden, sind in diesem Anhang zusammengefasst und stehen damit als Hintergrundinformationen für die weiteren Umsetzungsaktivitäten zur Verfügung

- 1 Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie verweist in diesem Zusammenhang auf Vorschläge zur Einrichtung eines Asbestfonds, an dem sich auch die Baustoffhersteller beteiligen sollten.
- 2 Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie verweist im Zusammenhang mit der Eingangsbefragung auf die fehlende Beteiligung der Baustoffhersteller am Asbestdialog.

Anmerkung der Herausgeber: Vertreter der Baustoffindustrie waren nicht zum Dialog eingeladen, da der Fokus des Dialogs auf Prävention aktueller Gesundheitsrisiken durch Asbestaltlasten gelegt wurde. Aus diesem Grund waren ebenfalls Fragen der Entschädigung von asbestbedingter Berufskrankheiten ausgeschlossen.

- 3 Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie bittet im Zusammenhang mit dem Themenblock „Vorbereitung, Planung und Auftragsvergabe“ die Bundesregierung um folgende ergänzende Maßnahmen: Initiierung von Forschungsvorhaben mit umfänglicher und belastbarer Detailbestandsaufnahme öffentlicher Bauwerke in Einzelaufstellungen (Asbestkataster) mit Ermittlung der notwendigen finanziellen Aufwendungen für Asbestsanierungen (bundesweit) (Bausteine für BIM Implementierung) Erarbeitung von Musterausschreibungstexten mit entsprechender notwendiger Detailtiefe bei GAEB. Für private Bauherren: Erarbeitung von Handreichungen für eigene Ermittlungen. Fördermöglichkeiten für Schnelltests zu Ermittlung von Asbest.
- 4 Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) regt an, zum Thema „Asbest als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ folgende Punkte zu ergänzen: Politische Anerkennung der Thematik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erforderlich, Bereitstellung von Fördermitteln, Einrichtung eines nationalen Asbestfonds, Einrichtung eines Ausgleichsfonds für Asbesterkrankungen. Generell bedauert der HDB es sehr, dass BMUB und BMAS sich in der Gesamtdokumentation nicht die von vielen Seiten unterstützten Anregung, einen nationalen Asbestfonds einzurichten, nachdrücklicher unterstützen. Vor dem Hintergrund, dass Asbestprodukte bis zum endgültigen Verbot von Asbestfasern in jeder Form und in jedem Produkt im Jahr 1993 herstellerseitig in den Verkehr gebracht wurden, dies von Bund (Gesetzgebung) und Ländern (Marktaufsicht und Oberste Arbeitsschutzbehörden) toleriert wurde, so dass diese Produkte von den Betrieben und Privatpersonen (meist in Unkenntnis) bis in die 90er Jahre hinein verwendet wurden und in Folge heute Erkrankungen und Todesfälle in erschreckend hoher Zahl auftreten, sieht der HDB den Umgang mit den Folgen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bittet BMAS/BMUB nachdrücklich, diese wichtige Anregung, als eine mögliche, aber durchaus weiterzuerfolgende Option, deutlicher in der Gesamtdokumentation zu hinterlegen.

- 5 Haus & Grund Deutschland beanstandet, dass die Maßnahmen-vorschläge und die Ergebnisse der Feedbackrunde nicht konsistent in Bezug auf die fachlichen und organisatorischen Möglichkeiten privater Eigentümer (Laienbauherrn) seien. Sie widersprechen vor allem der alleinigen Haftung und Kostentragung der (privaten) Bauherren. Die Erkundungspflicht schließt zunächst ein, dass der Laienbauherr ausreichende Kenntnisse und Unterstützung erhält (siehe Maßnahmenvorschläge). Auch die verbindliche Festlegung der VOB für private Bauherren sei nicht möglich. Es gilt vorrangig das Bau- und Werkvertragsrecht des BGB.
- 6 Haus & Grund Deutschland hält fest, dass Bauherrn als Abfallerzeuger erst dann gesetzlich festgeschrieben werden können, wenn ein ausreichend finanzieller Ausgleich über einen Industriefonds zur Verteilung der Kosten eingerichtet wird.
- 7 Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie beanstandet die Aufnahme der Vorschläge für Qualitätslabel und verpflichtende Betriebs-haftpflichtversicherung für Anbieter von Asbestarbeiten.

Anmerkung der Herausgeber: Diese Vorschläge wurden vom Vertreter des GVSS eingebracht und in die Dokumentation aufgenommen, da sie in der Diskussion nicht in Frage gestellt wurden.

- 8 Der Deutsche Abbruchverband regt im Zusammenhang mit der Einrichtung einer lernenden Informationsplattform an, einen Expertengremium zur Verifizierung und Qualitätssicherung der zur Verfügung gestellten Informationen einzurichten.
- 9 Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie schlägt Streichung der Erwähnung des Entwurfs ATV DIN 18448 vor. Da der Entwurf jedoch konkret auf Forderungen einer aktiveren Beteiligung der Auftraggeber in die Vorerkundung eingeht, wurde der Verweis an dieser Stelle beibehalten.
- 10 Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie wiederholt im Zusammenhang mit der angekündigten Erstellung von Leitlinien seine Forderung, auf Basis der Verordnungsermächtigung im ChemG eine verbindliche Regelung zur Mitwirkung der Bauherren bei der Erkundung von Asbestaltlasten in der GefStoffV vorzusehen. Diese Forderung wird ebenfalls vom Deutschen Abbruchverband vorgebracht. Aus Sicht des Deutschen Abbruchverband wäre es zudem sinnvoll, an entsprechender Stelle einen präzisen Zeitpunkt aufzuführen, bis zu dem eine Erkundung vor Aufnahme der Bautätigkeiten, z. B. in Form eines Schadstoffkatasters hinsichtlich Asbest verpflichtend ist. Hier besteht

aus Sicht des Abbruchverbandes die Möglichkeit, dass auf der Grundlage der Herstellungs- und Verwendungsverbote für Asbest ab dem Jahr 1993, festzuschreiben ist, dass bauliche oder technische Anlagen, mit einem Baujahr vor 1993 zuzüglich eines noch zu ermittelnden Übergangszeitraumes von z. B. zwei Jahren, auf Asbest zu untersuchen sind, um eine potenzielle Gefährdung von Beschäftigten/ Nutzern/Mietern aufgrund einer Faserfreisetzung ausschließen zu können. Für Gebäude nach dem oben genannten Zeitraum bestehe kein genereller Asbestverdacht. Bei einem begründeten Verdacht seien Gebäude im Einzelfall auch mit einem Baujahr nach dem o. g. Datum einer Prüfung zu unterziehen.

- 11 Im Zusammenhang mit der rechtsgebieteübergreifenden Formulierung eines Grenzwerts für die Asbestfreiheit von Bauprodukten verweist der Deutsche Abbruchverband auf die evtl. erforderliche Überarbeitung des LAGA Merkblatts M 23, gemäß der asbesthaltige Abfälle, auch mit einem Anteil von < 0,1 Ma.-%, nicht dem Recycling zugeführt werden dürfen.
- 12 Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie fordert im Zusammenhang mit der Entsorgung asbesthaltiger Abfälle, die Pflichten der Bauherren/Veranlasser von Baumaßnahmen in Bezug auf die Abfallentsorgung klarer zu adressieren und betont, dass Bauherren sich oftmals ihrer abfallrechtlichen Verantwortung nicht bewußt seien. Durch eine Konkretisierung müsse eine für alle Seiten gewinnbringende Klarstellung erfolgen, um ein korrektes rechtliches Handeln auf beiden Seiten sicherzustellen.
- 13 Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie verweist im Zusammenhang mit Initiativen zur Qualitätssicherung darauf, dass im Dialogprozess die Einführung entsprechender Gütesiegel nicht explizit angesprochen wurde.

Anmerkung der Herausgeber: Es steht den beteiligten Ressorts frei, eigene Vorschläge aus dem Dialogprozess abzuleiten. Freiwillige Gütesiegel können ebenfalls die Qualitätssicherung von Bau- und Baudienstleistungen vorantreiben – ggf. auch als Alternative zu staatlichen Regelungen in diesem Bereich.

14 Der Deutsche Abbruchverband regt zur Koordinierung der Umsetzungsaktivitäten zu den Ergebnissen des Asbestdialogs an, eine „zentrale Koordinierungs- bzw. Sammelstelle“ einzurichten. Bereits jetzt bearbeiteten unterschiedliche Arbeitskreise dieselben oder mindestens ähnliche Themenbereiche unabhängig voneinander. Hier sei eine Kommunikation zwischen den Arbeitskreisen sicherlich die zielführendere Variante und würde dabei zu einer Zeit- und Kostenersparnis führen. Eine solche „zentrale Koordinations- bzw. Sammelstelle“ könne in den v.g. Fällen als „Vermittler“ fungieren und die jeweiligen Arbeitskreise/Gremien über potenziell gleiche Themenschwerpunkte informieren, sodass diese sich austauschen könnten und keine doppelten Arbeiten leisten, die sich ggf. gar widersprechen. – Darüber hinaus sei eine Übergangsregelung sehr wünschenswert, wenn nicht sogar zwingend erforderlich, da im derzeitigen Zustand eine große Verunsicherung der Beteiligten (u. a. Eigentümer, Bauherren, Abbruchunternehmer, Handwerker, etc.) herrsche. Speziell vor dem Hintergrund der neuen Asbestfunde in Putzen, Spachtelmassen, Klebern, etc. in Kombination mit überholten, noch nicht aktualisierten Verordnungen und technischen Regelwerken wüssten viele Beteiligte weiterhin nicht, wie sie sich rechtskonform verhalten und den Schutz von Beschäftigten/Mietern/Nutzern gewährleisten zu können. Aus diesem Grund seien bis zu dem Zeitpunkt, an dem die überarbeiteten und aktualisierten Verordnungen und Regelwerke vorliegen, kurzfristig allgemeinverbindliche, bundeseinheitliche Regelungen (Konventionen) erforderlich, wie Arbeiten an asbesthaltigen Materialien (nicht nur „ASI-Arbeiten“) durchzuführen sind.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
10117 Berlin
info@bmas.bund.de
www.bmas.de

Bundesministerium Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
10117 Berlin
service@bmub.bund.de
www.bmub.bund.de

Redaktion

Andre Große-Jäger, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Dr. Astrid Smola, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Achim Sieker, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Karsten Köchling, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Dietmar Menzer, Bundesministerium Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
neues handeln GmbH

Layout und Grafiken

neues handeln GmbH, www.neueshandeln.de

Bildnachweis

Thomas Meyer, OSTKREUZ Agentur der Fotografen GmbH

Stand

23. Februar 2018 (Seiten 1-100)
23. Mai 2018 (Appendix, Seiten 101- 107)



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit